

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Gebr. Fahrenbr., Düsseldorf, Poststr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Veen, Krefeld, Poststr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 6

Düsseldorf, den 13. Februar 1932

Verbandort Krefeld

Reform-Reaktion-Revolution?

Seit Jahrzehnten ringt die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung um den sozialen und kulturellen Aufstieg, um die Befreiung des Lohnarbeiters und damit um die notwendige soziale Reform. Dabei hat die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung von allem Anfang an gegen mehrere Seiten zugleich kämpfen müssen. Sie hat Widerstände auch da überwinden müssen, wo das Gegenteil hätte sein sollen. Daß sie sich trotzdem behauptet und durchgesetzt und von ihrem Ziel nicht hat abbringen lassen, das ist eine Leistung, die allgemein viel zu wenig beachtet und wohl auch von den unmittelbar Beteiligten nicht immer richtig erkannt wird.

Die Arbeitgeberchaft hat der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung den Weg verlegt wo und wie sie nur konnte! Schließlich ist ja die Arbeitgeberchaft bis auf wenige Ausnahmen — die sich aber recht passiv verhalten — gegen jede unabhängige Arbeitnehmerbewegung. Gegen die christlich-nationale war und ist sie ganz besonders unduhlig und auch gehässig. Mehr als gegen die sozialistische. Bei oberflächlicher Betrachtung mag das nicht recht begründbar, vielleicht nicht einmal recht glaubhaft erscheinen. Aber es ist doch so, und es ist auch ganz natürlich. Die sozialistische Arbeiterbewegung wird von demselben materialistischen Geist beherrscht und geleitet, von dem auch der überwiegende Teil der Arbeitgeberchaft sich leiten läßt. Die vom Sozialismus gelehrte materialistische Lebensauffassung steht in keinem grundsätzlichen Gegensatz zur profitorientierten Praxis! Zwar richtet sich die sozialistische Bewegung in ihrer Zielsetzung gegen die Fundamente der auf dem persönlichen Eigentum begründeten Wirtschaftsform, aber an die Möglichkeit des Sozialismus hat die Arbeitgeberchaft nie recht geglaubt. Und sie hatte auch kaum Veranlassung, damit ernsthaft zu rechnen.

Wesentlich anders verhält es sich mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Das Streben der christlichen Arbeiterbewegung richtet sich gegen eine hemmungslose Profitwirtschaft, gegen die Ueberwertung des Materiellen. Es richtet sich nicht gegen die Wirtschaftsform. Es richtet sich gegen die herrschende materialistische Wirtschaftsgesinnung und damit gegen die Hauptursache unserer Wirtschaftsnot. Die christliche Arbeiterbewegung erschöpft sich nicht in einem lauten Wortradikalismus. Aber sie ist — das darf wohl gesagt werden, ohne eins der üblichen und absichtlichen Mißverständnisse auf der Gegenseite zu verurteilen — ihrem Wesen nach radikaler als die scheinradikale sozialistische Bewegung. Sie erwartet von einer Umformung der äußeren Verhältnisse nicht die Lösung der sozialen Frage, denn sie weiß, daß Gegenstände und Ungerechtigkeiten, daß aber auch Profitwirtschaft innerhalb jeder Wirtschaftsform möglich sind. Sie wendet sich an den Menschen, an das Gewissen und erstrebt eine Gesinnungsänderung. Die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung verbringt sich nicht in der Begründung eines phantastischen und praktisch unmöglichen Zieles. Sie verlangt, was notwendig und möglich ist. Sie ist nicht begründet auf einer Lebensauffassung, die die persönliche Verantwortung beschränkt. Sie erstrebt und gebraucht die Macht um des Rechtes willen. Aber sie lehnt es ab und sie kämpft dagegen, daß Recht durch Macht ersetzt wird. Und aus diesen und anderen Gründen ist sie der Arbeitgeberchaft ganz besonders unbequem und auch verhasst.

Ihre Abneigung und ihren Haß gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung begründen die Arbeitgeber selbstverständlich ganz anders. Sie behaupten und lassen behaupten, die christlichen Gewerkschaften hätten enttäuscht. Die behauptete Enttäuschung mag für sie wohl darin bestehen, daß die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung sich gegen eine hemmungslose Profitwirtschaft stemmt und es ablehnt, dem landwirtschaftlichen Großgrundbesitz zu seiner verlorenen, völlig unberechtigten und auch schlechtdenotierten Vormachtstellung im Staat zu verhelfen. Das eine hätte sie nach der Meinung dieser Kreise als christliche Gewerkschaft lassen, das andere als nationale Arbeiterbewegung tun sollen. Das wird selbstverständlich nicht so gesagt. Es werden ganz andere, viel dümmere Behauptungen und Beschuldigungen erhoben und verbreitet. Es werden auch, wenn es zweckdienlich erscheint, recht schäbige Verleumdungen gebraucht. Darauf hier näher einzugehen, paßt nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes. Hier kann es zunächst darauf an, festzustellen, daß die Arbeitgeberchaft die notwendige soziale Reform verhindert hat, obwohl auf Seiten der Arbeitnehmer, wenigstens was die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung anbelangt, der aufrichtige Wille dazu vorhanden war und trotz alledem auch heute noch vorhanden ist! Aber die Arbeitgeberchaft hat ja kaum danach gefragt, was die Arbeitnehmerbewegung will. Es wurde der Arbeiterchaft schon verübelt, daß sie überhaupt etwas will.

Diese im allgemeinen unversöhnliche und unannahmehafte Haltung der Arbeitgeberchaft ist natürlicherweise nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Arbeitnehmerbewegung geblieben. Dadurch wurde die nega-

Die Invalidenversicherung nach der letzten Notverordnung

Die Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 hat außerordentlich tief einschneidende Änderungen in der Invalidenversicherung gebracht. Alle diese Änderungen verfolgen den Zweck, Einsparungen herbeizuführen. Sie sind bedingt durch die besonders im vergangenen Jahre wesentlich verschlechterte Finanzlage der Landesversicherungsanstalten. Die Ursache hierfür bildet der wirtschaftliche Niedergang mit seiner in diesem Ausmaße nie gekannten Freisetzung von Arbeitskräften, die einen scharfen Rückgang im Beitragsaufkommen zur Folge hat. Statt Rücklagen anzufammeln für Rentensteigerung in kommenden Jahren, mußte im vergangenen Jahre schon in beträchtlichem Ausmaß auf die Reserven zurückgegriffen werden.

Ohne diese zweifellos kritische Finanzlage der Invalidenversicherung zu verkennen, können wir uns doch nicht mit den durch die Notverordnung getroffenen neuen Maßnahmen einverstanden erklären. Bei dem Anrecht auf die Leistungen aus dieser Versicherung handelt es sich um Rechte, die in langjähriger Zahlung von Beiträgen erworben sind. Mancher Versicherte, der durch freiwillige Beitragsleistung — die ihm sicher nicht leicht wurde, seine Anwartschaft aufrecht erhalten hat, sieht sich nunmehr bitter enttäuscht. Er hat die Beitragszahlung freiwillig fortgesetzt, um für seine alten Tage eine, wenn auch spärliche Rente zu erlangen. 200 Beiträge sicherten ihm diese zu, sowohl bei Alter wie auch bei Invalidität, wenn die Hälfte hiervon auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet war. Die Notverordnung, die die Zahl der Beiträge für die Altersrente von 200 auf 750 herauf. Für die Invalidenrente genügen 250 Beiträge, wenn sie auf Grund von Versicherungspflicht geleistet sind. Liegen keine 250 Pflichtwochen vor, so dauert die Wartezeit 500 Beitragswochen.

Verheirateten Frauen, die ihre Anwartschaft auf Grund der Weiterversicherung aufrecht erhalten, wurde zugesichert, daß sie beim Tode ihres versicherten Gatten im Falle der Invalidität oder beim Ueberschreiten der Altersgrenze von 65 Jahren, neben ihrer eigenen Rente auch noch die Witwenrente bekommen. Die höchste von beiden Renten sollte ganz und die andere zur Hälfte gewährt werden. Nun bestimmt die Notverordnung kurzerhand, daß nicht mehr zwei Renten nebeneinander laufen dürfen. Die Mehrzahl dieser Frauen dürfte gerade mit Rücksicht auf die beim Tode ihres Gatten in Aussicht stehende Doppelrente ihre Anwartschaft aufrecht erhalten haben. Das war auch ganz verständlich, weil sie dann auf sich allein gestellt, wenigstens eine erhöhte Rente erwarten konnten. Sie sicherten sich in der Hauptsache für diesen besonderen Fall durch Weiterversicherung. Trotz jahrelangen Anrechts auf diese Leistung beseitigt die Notverordnung mit einem Federstrich die Doppelrente. Ihre eigene Altersrente wird manche dieser Frauen mit Vollendung des 65. Lebensjahres nicht erhalten können, weil die Zahl von 750 Beiträgen nicht erreicht ist. Hier taucht somit die Frage auf, ob sich die Weiterversicherung in solchen Fällen überhaupt noch lohnt.

Durch Gesetz vom 12. Juli 1929 war bestimmt worden, daß allen Witwen, deren Ernährer bereits am 1. Januar 1912 invalide oder tot waren, die Witwenrente gewährt wurde. Voraussetzung hierfür war, daß der Versicherte seine Anwartschaft erfüllt hatte. Auf Grund dieser Gesetzesbestimmungen sind dann sehr viele Witwen in den Genuß der Witwenrente gekommen. Durch die Notverordnung werden diese Renten nun wieder rückwirkungslos entzogen. Nur in den Fällen, wo der Gatte den 1. 1.

1924 als Invalidenrentner noch erlebt hat, wird die Witwenrente weiter gezahlt. Diese außerordentlich harte Maßnahme begründet man mit der Motivierung, jene Versicherten hätten für diese Leistungen keine Beiträge gezahlt. Besonders weist man darauf hin, daß feinerzeit gemäß § 44 des Invalidenversicherungsgesetzes in vielen Fällen eine Erstattung der Beiträge erfolgt ist. Hier könne doch keine Rente gezahlt werden, weil keine Rechte mehr bestehen. Bei dieser Begründung vergißt man, daß den Betroffenen nur die Hälfte der Beiträge zurückerstattet wurde, nämlich ihr eigener Anteil. Der Arbeitgeberanteil, der doch im Grunde genommen auch bei der Lohnhöhe einkalkuliert ist, wurde zurückbehalten. Somit ist es falsch, zu behaupten, es beständen nach der Rückerstattung keinerlei Rechte mehr.

Die Invalidenrente ruht neben dem Bezuge von Krankengeld. Ein tageweiser Krankengeldbezug führt nicht zum Ruhen der Rente, sondern nur eine Bezugsdauer von mindestens einem Monat. Ferner ruht die Rente aus der Invalidenversicherung neben der Verletztenrente aus der Unfallversicherung und neben bestimmten Bezügen nach dem Reichsversorgungsgesetz. Letztere sind: Beschädigten- und Dienstzeitrenten (ohne Pflegezulage, Führerhundzulagen und Zusatzrenten) bzw. Witwenrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz, dem Altersrentengesetz und den früheren Militärversorgungsgesetzen. In all diesen Fällen ruht die Rente aus der Invalidenversicherung bis zur Höhe der anderweitigen Bezüge. Tritt anstelle der Rentenleistungen Krankenhaus- oder Heilanstaltspflege, so ruht die Invalidenrente ebenfalls.

Auch der generelle Wegfall der Kinderzuschüsse und Waisenrenten bei Vollendung des 15. Lebensjahres ist eine Maßnahme, die manche Witwe in Bedrängnis bringt. Die Ausbildung der Waisen, die auf Grund dieser kleinen Bezüge leblich möglich war, ist nunmehr stark gefährdet. Gänzlich unverständlich ist der Wegfall dieser Renten und Zuschüsse bei gebliebenen Waisen. Diesen wurden bisher die Bezüge sogar über das 21. Lebensjahr hinaus gewährt, und zwar so lange der Zustand der Hilflosigkeit dauerte. Nunmehr fallen sie auch bei ihnen mit Vollendung des 15. Lebensjahres fort.

Bei Zusammenfassung aller Maßnahmen, die durch die Notverordnung vom 8. Dezember in der Invalidenversicherung getroffen wurden, ergibt sich, daß es sich hier um Änderungen handelt, die die Invalidenversicherung nicht aus ihren finanziellen Schwierigkeiten befreien, andererseits aber den Versicherten gesetzlich garantierte Rechte nehmen. Dem Versicherungsgedanken an sich ist nichts abträglicher, als die Ungewißheit über die beim Versicherungsfall in Aussicht stehende Entschädigung. Wer will es den Versicherten verdenken, wenn sie nach diesen, durch Notverordnung diktierten Rechtsfälschungen peinlichst darauf achten, nur noch die unbedingt notwendigen Beiträge zu leisten? Freiwillige Höherversicherung dürfte nach diesen Maßnahmen wohl ausgeschlossen sein. Wer bürgt übrigens dafür, daß ähnliche Änderungen sich nicht wiederholen? Es ist vielmehr bei anhaltender Wirtschaftskrise mit weiteren Kürzungen zu rechnen. Eine umfangreiche Sanierung der Sozialversicherung ist in Aussicht genommen. Wir erwarten, daß jede weitere Schmälerung der künftigen Bezüge der Versicherten unterbleibt und daß die durch Notverordnung diktierte Rechtsfälschung dieser Arbeitnehmer wieder beseitigt wird. R. W.

tive Richtung derselben begünstigt. Wenn stets Macht gelehrt und Gewalt schonungslos gebraucht wird, wenn Hoffnung und Hoffnung zerstört wird, dann wird dem Klassenhaß die Bahn geebnet und jenen Vorschub geleistet, die aus der Verzweiflung agitatorisch gewinnen. Es ist zwar richtig, daß das soziale Ringen durch die marxistische Klassenkampflehre vergiftet wurde. Aber ebenso richtig ist auch — um bei diesem Vergleich zu bleiben —, daß die Arbeitgeberchaft das Gift, das andere raffiniert verwendeten, geliefert hat. Damit sollen der sozialistische Irrtum und die marxistische Klassenkampflehre nicht entschuldigt werden. Aber es soll damit darauf aufmerksam gemacht werden, daß es von großer sittlicher Kraft der deutschen Arbeitnehmer zeugt, wenn trotz alledem nur ein Teil derselben der verderblichen Klassenkampflehre erliegen ist.

Das deutsche Unternehmertum, von den wiederholt erwähnten passiven Ausnahmen abgesehen, will keinen sozialen Ausgleich! Das zeigt sein Verhalten in der Gegenwart mit eindringlicher Deutlichkeit.

Behauptet wird, es gehe um die Führung. Nicht zu bestreiten ist, es wird auch gar nicht mehr zu bestreiten versucht, daß es um die Macht geht, die gegen die Arbeitnehmer schonungslos gebraucht werden soll! Es wird davon geredet, daß der Marxismus überwunden werden muß. Aber ganz abgesehen davon, daß die Methoden des deutschen Unternehmertums mehr geeignet sind, den Marxismus zu fördern als ihn zu überwinden, wird „Marxismus“ gesagt und damit jede soziale Regelung, jeder Widerstand, jeder gesetzliche Schutz der Arbeitnehmer gemeint! Die Arbeitgeberchaft will keine soziale Reform! Sie will und erstrebt die soziale Reaktion! Sie will nicht den sozialen Frieden, sie will die bedingungslose Unterwerfung der Arbeitnehmer!

Die soziale Reaktion macht dem Reichshandelsrat Brüning zum Vorwurf, daß er sich nicht von marxistischen Gedankengängen habe freimachen können. Nach unserer Ueberzeugung war das freilich gar nicht möglich, da Brüning niemals Marxist war. Aber er war Gewerkschaftler!

Franz Behrens 60 Jahre

Am 2. Februar vollendete Kollege Franz Behrens, der Vorsitzende des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer, seinen 60. Geburtstag. Schon frühzeitig kam Behrens als junger Gärtnergehilfe in die deutsche Arbeiterbewegung. Im Jahre 1889 trat er in Berlin dem Gärtnerverein Deutsche Erde bei, und sechs Jahre später wurde er freigestellter Sekretär der Verbandsgeschäftsstelle des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. Später übernahm er das Sekretariat der evangelischen Arbeitervereine in Berlin, dadurch kam er mit Hofprediger D. Stöcker und der christlich-sozialen Parteibewegung zusammen. Die Gründungsversammlung des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer, damals Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands, wählte am 2. Dezember 1918 in Würzburg Franz Behrens einstimmig zum ersten Vorsitzenden. Die Leitung des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer liegt von diesem Zeitpunkt an bis heute ununterbrochen in seinen Händen. Bei der Reichstagswahl 1907 wurde Franz Behrens im Wahlkreis Westfalen als Mitglied des Reichstages gewählt. Dem Deutschen Reichstag gehörte er ununterbrochen bis zum Herbst 1930 — also fast 25 Jahre — an. Neben seiner Tätigkeit für den RVL ist Kollege Franz Behrens noch Vorsitzender des Gesamtverbandes der Krankenkassen Deutschlands und stellvertretender Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Außerdem gehört er dem Deutschen Evangelischen Kirchenauschuß und dem Reichswirtschaftsrat an. Besonders Erfolge hatte die Arbeit von Franz Behrens auf dem Gebiete der Sozialversicherung und des Erwerbslosenwesens, seiner Arbeit verdankt daher die deutsche Arbeiterchaft, besonders aber die ländliche Arbeiterchaft, sehr viel. Zu seinem 60. Geburtstag sprechen wir dem Jubilare unsere herzlichsten Glückwünsche aus!

Berichte aus den Ortsgruppen

Hiberach. Zum ersten Male veranstaltete unsere Ortsgruppe am 20. Dezember 1931 eine einfache und schlichte, aber um so herzlichere Weihnachtsfeier. Lange vor Beginn der Veranstaltung waren die Räume des Gesellenhauses überfüllt. Nach einem gut vorgetragenen Prolog begrüßte der Vorsitzende, Kollege R. E. H., alle Kolleginnen, Kollegen und Gäste. In längerer Ausführung ging Kollege S. A. L. dann auf die Aufgaben und Ziele der christlichen Gewerkschaften ein. Mit großer Aufmerksamkeit und stürmischem Beifall wurden die stureichenden, zeitensprechenden Ausführungen aufgenommen.

Das Programm war reichhaltig und gut. Die Musikabteilung von Kollegen führte die Darbietungen in einem stimmungsvollen, musikalischen Rahmen. Der gemeinsame Gesang vor dem brennenden Christbaum, die lebenden Bilder und die schön vorgetragenen Weihnachtslieder von Kolleginnen gaben der Veranstaltung ein weiches Gepräge. Sehr eindrucksvoll gestaltete sich das Weihnachtsstück „Des alten Törkies Weihnacht“. Der von Kollegen Müller und Knoblauch wohlgeplante Schwank „Geleitete Behorjam“ vermittelte viel Heiterkeit. Bei der Gabelverlosung konnten sich die Anwesenden mit schönen, nützlichen Gegenständen erfreuen. Allzu schnell mußte man sich wieder trennen, begleitet mit den besten Wünschen und Dankesworten an alle Mitwirkenden.

Busenbach. Am 8. Januar hielt die Ortsgruppe Busenbach ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Um 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Eble, die Versammlung mit einem Glückwunsch für das neue Jahr und mit einem Dankeswort für den so erfreulichen Besuch. Ein ganz besonderes Willkommen entbot der Vorsitzende dem Leiter der Geschäftsstelle Ertlings, Kollegen Engelmann. 67 Jahre, so führte der Vorsitzende aus, hat der Kollege Engelmann hier im Amt im Dienste des christlichen Textilarbeiterverbandes und seiner Mitglieder gestanden. Er war der von der gesamten Textilarbeiterchaft anerkannte Führer des Amtes. Der gute Besuch der Versammlung sei ein sicheres Zeichen der Anerkennung für den nun von uns scheidenden Führer. Wenn der Kollege Engelmann nun auch heute zum letztenmal offiziell unter uns weilt, so glauben wir doch bestimmt annehmen zu können, daß er auch in Zukunft in seiner neuen Tätigkeit als Redakteur uns immer, wenn der Ruf an ihn ergeht, mit Rat und Tat zur Seite steht. Die Ortsgruppe wünscht ihm auch in seinem neuen Beruf Glück und Wohlergehen. Nach Verlesung des Protokolls gab dann der Vorsitzende eine Leberlied über die von der Ortsgruppe geleistete Arbeit im Jahre 1931. Die Mitgliederzahl konnte auch in verflohenen Jahre trotz der Krise gesteigert werden, ein Zeichen der dauernden Kleinarbeit, hauptsächlich unserer Vertrauensleute und Betriebsräte. Der Ortsgruppenleiter gab einen klaren Leberlied über die Entwicklung der Ortsgruppenkasse und der Beitragsleistung. Dann wurden die jagungsgemäß ausscheidenden Kollegen Franz Becker als Kassierer, Johannes Anderson und Anton Seiberich als Beisitzer einstimmig wiedergewählt. Als Schriftführer wurde der Kollege Alfred Becker neu gewählt. Hierauf erbat der Vorsitzende das Wort des Kollegen Engelmann. Eingangs seiner Ausführungen sprach er seinen Dank aus für die ihm zum Abschied gewidmeten Worte. Auch er seinerseits verabschiedete nicht, der Ortsgruppe und vor allem der Verwaltung, so danken für die treue Mitarbeit in guten und schlechten Tagen. Er bat, auch in Zukunft dem Verband die bewährte Treue halten zu wollen, wie auch er verspreche, in der Presse, für die er jetzt arbeite, die Interessen der Arbeiterchaft auch in der Zukunft vertreten zu wollen. Zu seinem Vortrag übergehend, kündigte der Kollege Engelmann ein Bild von den Auswirkungen der Rotverordnungen vor allem für die Arbeiterchaft. Zum Schluß trat in der heiligen Zeitungsdruckindustrie erklärte der Redner, daß die Forderungen der Arbeitgeber jedem noch unorganisierten Textilarbeiter die Augen öffnen müßten. Auch dieser Vortrag der Arbeitgeber wird an der Geschäftsstelle der Textilarbeiter gelesen.

In der nun einsetzenden Diskussion kam der Wille, auch in der Zukunft an der Stärkung unseres Verbandes mitzuwirken, klar zum Ausdruck. Unter anderem machte das Betriebsratsmitglied Franz Becker Ausführungen über die Lage und Arbeitsverhältnisse in der Spin- und Weberei Stillingen und gestellte die dort zum Teil noch bestehenden Mängel.

Nach nochmaligen Dankesworten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Freiburg. Bergange Woche hielt unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Bericht des Vorsitzenden, Kollegen Heinrich Buchdrucker, zeigte, daß die Arbeiterchaft im vergangenen Jahre außerordentlich unter der Wirkung der Krise gelitten hat. Die Kurzarbeit bei der Firma Buchdrucker & Co. in Gorbheim dauerte nun schon drei Jahre und bewegt sich in einem Ausmaß, wie es selten zu finden ist. Einzelne Arbeiter konnten allerdings nur einen einzigen Tag beschäftigt werden. Unter dieser katastrophalen Krise hatte auch die Ortsgruppe des Verbandes zu leiden. Entschuldigend konnte die Mitgliedszahl gehalten werden, jedoch sind die Einnahmen stark zurückgegangen. Immerhin kann festgestellt werden, daß trotz der Not der Arbeiterchaft der Organisationsgedanke nicht erloschen ist. Die Arbeiterchaft weiß eben doch, daß sie in schweren Zeiten erst recht zusammenhalten muß.

Die Neuwahl brachte als ersten Vorsitzenden Kollegen Johann Kammerer, zweiter Vorsitzender wurde Kollege S. A. L., Schriftführer Kollege Georg Doppmann, während zum Ortsgruppenleiter Kollege Hermann Schmitt ernannt wurde. Der bisherige Ortsgruppenleiter Hermann Schmitt wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Nach längerer Beratung wurde die schon verlaufene Versammlung mit

einem Ruf zur weiteren treuen Mitarbeit geschlossen.

Lauban (Schlesien). Unsere Generalversammlung am 13. Januar 1932 eröffnete der erste Vorsitzende, Kollege Liebthal, um 8,15 Uhr. Er hieß alle Erschienenen herzlich willkommen und wünschte allen ein gutes, besseres neues Jahr. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und für richtig befunden. Ebenso der Jahresbericht. Der Kassierer las den Kassenbericht vom letzten Jahre vor, und es wurde ihm Entlastung erteilt. Kollege Liebthal gab einige Eingänge bekannt, u. a., daß in dem Tarifstreit für den Bezirk Schlesien die Löhne ab 1. Januar 1932 um 15 Prozent gekürzt werden. Dieser Lohnvertrag hat bis zum 31. Mai 1932 Gültigkeit, er kann mit Monatsfrist gekündigt werden oder er läuft stillschweigend weiter. Statutengemäß mußte der erste und zweite Kassierer und der erste Schriftführer ausgeschieden. Die Mitglieder stimmten für die Wiederwahl, so daß Kollege Weimert erster Kassierer, Kollege Renner zweiter Kassierer, Kollege Seibert erster Schriftführer blieben. Zum neuen ersten Vorsitzenden wurde Kollege Rieger zum neuen Kassierer ernannt. Er dankte zuerst allen Vorstandsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahre. Dann ging er auf die Rotverordnungen vom 8. Dezember 1931 ein und sprach von der Notwendigkeit der Freisetzung zur Erhaltung der Kaufkraft. Unter Punkt Verschiedenes wurde bekanntgegeben, daß die nächste Versammlung am 3. Februar 1932 stattfindet. Gegen 10,45 Uhr schloß der erste Vorsitzende die Versammlung.

Oberhausen. Zusammenarbeit und Schulung der Betriebsvertretungen! Die Firma Mechanische Bindfadenfabrik in Oberhausen (Baden) hatte einige ihrer Arbeitnehmer infolge Arbeitsmangel gekündigt. Die Kündigung wurde ohne Wissen der Betriebsratsmitglieder, mit Ausnahme des Vorsitzenden, ausgeführt. Auf Antrag einiger Betriebsratsmitglieder wurde einige Tage später eine Betriebsratsitzung anberaumt, um zu den erfolgten Einprüfungen gegen die Kündigungen Stellung zu nehmen. Die Sitzung war leider ergebnislos. Der Herr Direktor erklärte seinem Betriebsrat: „Wenn Leute entlassen werden müssen, das bestimme ich, das ist meine Sache und nicht Sache des Betriebsrates.“

Was scheint so, als wäre der Herr Direktor der Auffassung, daß die deutschen Gesetze nicht für ihn maßgebend sind. Aber tatsächlich ist es auch der Arbeitnehmer, gerade wie der Betriebsrat und die Belegschaft auch, und wenn ehrlich und redlich miteinander verhandelt wird, dann wird sich, wenn der gute Wille da ist, immer ein Weg zur Verständigung finden. Weiter bemängelte der Herr Direktor schon öfter seinen Betriebsratsmitgliedern gegenüber die angeblich nicht beachtete Schweigepflicht und die Vertraulichkeit unter den Betriebsratsmitgliedern. Denn aber von der Direktion eine Betriebsratsitzung einberufen wird, dann weiß ein großer Teil der Arbeiterchaft schon vorher alles, was dem Betriebsrat erst in der Sitzung dargelegt wird. Wo sind nun hier eigentlich die Lantisprieger zu suchen? Nicht ein Mitglied des Betriebsrates irgend einen vertraulichen Bericht, dann darf er gemühtig sein, daß die Belegschaft in der nächsten halben Stunde schon Bescheid davon weiß. Dieses Beispiel zeigt klar und deutlich, wie notwendig es ist, daß die Betriebsräte mit ihren Vorsitzenden zusammenarbeiten und sich gegenseitig durch Wort, Tat und Schrift unterstützen, um mit ihren Arbeitgebern zusammenzuarbeiten, und zwar zum Wohle der christlich-organisierten Arbeiterchaft.

Reichenbach i. Vogell. Der Ortsauschuß der christlichen Arbeiterhilfe Reichenbach, angegliedert an den Zentralauschuß der christlichen Arbeiterhilfe Berlin, hielt in Verbindung mit der Ortsgruppe Reichenbach des christlichen Textilarbeiterverbandes am 22. Dezember 1931 im Pfarrhause der Trinitatisgemeinde, welches aus Herr Pfarrer Neubauer in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hatte, eine Weihnachtsfeier für alle und arbeitslose Kolleginnen und Kollegen ab. Geladen waren die Herren Pfarrer Neubauer und Seifert mit ihren Gattinnen sowie auch die Organistin Fräulein Seifert. Die Kolleginnen Hauptmann, Barthele und Dauer hatten sich alle Mühe gegeben, den Saal recht weihnachtlich auszustatten. Weihnachtliche Tische, mit Tannenweigen besetzt, gaben der Feier ein schönes Gepräge. Der Vorsitzende Kollege Krenzel wies in seiner Ansprache auf die Bedeutung des Weihnachtsfestes für die christliche Arbeiterchaft hin. Durch die Opferwilligkeit der Kolleginnen und Kollegen konnten 23 Mitglieder reich beschenkt werden, während im vergangenen Jahre nur 12 bedacht werden konnten.

Die Festansprache hielt Herr Pfarrer Neubauer. Er verstand es trefflich, die Weihnachtsbotschaft „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden“ mit der heutigen Zeit in Verbindung zu bringen. Kollege Engel kam nochmals auf die Tätigkeit des Ortsauschusses der christlichen Arbeiterhilfe zurück und bat, arbeitslos mitzuarbeiten, um die große Not der christlichen Arbeiter zu lindern. Herr Pfarrer Seifert sprach noch einige Worte über den Sinn der Feier.

Rheine. Generalversammlung. Unsere Ortsgruppe hatte ihre Mitglieder zu Sonntag, den 19. Januar, im hiesigen Jugendheim zur Generalversammlung eingeladen. Zahlreich war man dem Rufe gefolgt. Nachdem einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, fand die Ehrung eines Jubilars statt. Das Mitglied Josef Ripp war ununterbrochen 25 Jahre Mitglied der christlichen Gewerkschaften. Unser Geschäftsleiter, Kollege E. Köhler, überreichte ihm nach einigen persönlichen Glückwünschen ein Diplom und Silbernadel. Der umfangreiche Jahresbericht wurde ebenfalls vom Kollegen Seifert vorgelesen. Das Jahr 1931 sei ein Jahr der größten Ereignisse nach Krieg und Inflation. Er ging besonders auf die wirtschaftlichen Geschehnisse ein. Die Krise in ihrem ganzen Ausmaß wurde erläutert. Er schilderte die Schwierigkeiten auf dem Geldmarkt, die Zurückziehung der kurzfristigen Kredite und die Reparationspolitik der letzten Jahre. Die wesentlichen Bestimmungen der Rotverordnungen, insbesondere der letzten, wurden klargestellt. Es wurde darauf hingewiesen, in Zukunft sich immer auf dem Büro auszuweisen. Die Arbeiterchaft sei wohl bereit, in dieser schweren Zeit Opfer zu bringen. Aber sie muß und kann sie nicht allein tragen. Mit den Lohnsenkungen müsse Schicksal gemacht werden. Wenn es die Rationalisierung beschränkt, besonders das Beschäftigten, letzteres sei nicht normal.

Nach die Preisbildung wurde in den Kreis der Erörterung gezogen. Es wurden die Bestrebungen der Regierung in dieser Angelegenheit erläutert. Die Arbeiterchaft müsse jedoch mithelfen. Die Qualität der vorgenommenen Maßnahmen bei gleichbleibender Löhne besonders die Konsumgüterindustrie in Frage. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften werde die Bildung von Betriebsratsgruppen zur Überwindung der Krise anstreben. Die Arbeiterchaft ist gewarnt, lieber 25 Millionen sich für vertrieben, als in der Liquidationsphase für die Arbeitslosigkeit der gesamten Arbeiterchaft zu stehen. Die Bekämpfung der Gewerkschaften habe im Jahre 1931 begonnen. Für alles verurteilt man die Gewerkschaften verantwortlich zu machen. Die Klassengegenseitigkeit seien verschärft. In der Gewerkschaften heraus. Die christlichen Gewerkschaften müßten aber die Forderungen ihres Standes nicht befehlen. Es wurde betont, daß trotz aller Wirren, trotz aller Härten der Krise, die christlichen Gewerkschaften und Betriebsräte sich nicht scheuen, die Interessen der Arbeiterchaft zu vertreten, die im vergangenen Jahre einen durchgehenden Erfolg gehabt habe. Die Arbeiterchaft doch noch mehr zu vertreten, als mit ihre Kräfte.

Gebannt wurde berichtet über die Tätigkeit der Geschäftsstelle im vergangenen Jahre. Der Gesamtverband habe an 63

Verhandlungen mit den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden teilgenommen. Versammlungen zur Schulung der Mitglieder und zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten hätten 301 stattgefunden. Außerdem 80 Konferenzen. Im ganzen hätte die Geschäftsstelle an 444 Beratungen teilgenommen. Darüber hinaus wurde eine umfangreiche Rechtsberatung wahrgenommen. Es wurden 1883 Auskünfte erteilt und 888 Schriftsätze angefertigt. Vertretungen an den Rechtsinstanzen erfolgten in 77 Fällen. 67 Berichte und Zeitungsartikel wurden geschrieben. Durch die Tätigkeit der Betriebsräte und der Geschäftsstelle wurden 63 Kündigungen wieder rückgängig gemacht. Außerdem erfolgte eine ausgedehnte Betätigung in der Kommunalpolitik im Kreise und in der Stadt. Solches läge auch im Interesse der Arbeiterchaft. Es konnten im Jahre 1931 leitens dem Betriebsrat zugestellt werden. Auch wurde die Firma Krätzing, Rheine, ermahnt, die Brotharten in großer Anzahl zur Verfügung zu stellen. Der Bericht wurde mit dem Dank an alle Mitarbeiter für die geleistete Hilfe und mit der Bitte, dieselbe auch der Geschäftsstelle in diesem Jahre nicht zu versagen, geschlossen.

Den Bericht über Finanz- und Mitgliederverhältnisse gab dann der Kollege Kamp.

Aus diesem ging hervor, daß auch die übermäßig lange Krise mit all ihren Folgen (Lohnsenkungen und Rotverordnungen) es nicht vermocht hätte, den Verband erheblich zu schwächen. Zu klar sprachen die Ergebnisse dafür, daß gerade jetzt der Verband notwendig ist.

Die vorgenommene Vorstandswahl hatte das Ergebnis, daß die Mitglieder Hermann Gössel, Georg Dirkes, Heinrich Brodmann, Heinrich Seegers, Anton Werning, Joh. Wardenhorst, Josef Lohmann und Kollegin Tenne Heiters wiedergewählt und Gustav Pohlmann, Franz Werning sowie Ida Wersch, Maria Brinker und Maria Köhler neu gewählt wurden.

Nachdem der Vorsitzende auch seinerseits der Geschäftsstelle als auch allen Mitarbeitern gedankt hatte für ihre Arbeit im vergangenen Jahre, fand die Versammlung ihr Ende.

Wickath. Unsere Ortsgruppe hielt am 9. Januar 1932 ihre diesjährige Generalversammlung unter dem Vorsitz des Kollegen Konr. Schläger ab. Mit ihr verbunden war die Ehrung zweier verdienter Kollegen, nämlich Vorstandsmitglied Kollege Wiltz, Wolf und Kollege Joh. Leppers, welche 25 Jahre unserem Verbande und unserer Ortsgruppe die Treue gehalten haben. Kollege Konr. Schläger sprach ihnen im Namen der Ortsgruppe die herzlichsten Glückwünsche aus. Kollege Rösques vom Sekretariat Rheidit sprach über Jubilare im Namen der Bezirksleitung und der Zentrale ebenfalls herzlich Glückwünsche aus und überreichte ihnen als Anerkennung die Verbands-Vorstandsnadel. Jubilare Kollege Wiltz, Joh. Leppers für die ihnen zuteil gewordene Ehrung und sprach den Wunsch aus, daß es beiden vergönnt sein möge, noch recht lange zum Wohle unseres Verbandes und zum Wohle unserer Ortsgruppe mitarbeiten zu können.

Nach Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichtes hielt Kollege Rösques einen Vortrag über die wichtigsten Punkte der letzten Rotverordnung. In dem darauffolgenden gemütlichen Teile blieben Mitglieder und Jubilare noch einige Stunden in bester Stimmung beisammen.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Die Kette. — Fort mit der Tribulatio. — Wie steht es mit der Preisbildung. — Weg mit der Bürgersteuer für Kurzarbeiter. — Eine Eingabe unseres Verbandes zur Bürgersteuer. — Unser Erwerbslosenkursus in Widdgen. — Franz Behrens 60 Jahre. — Feuilleton: Dampf nicht aus den Benken. — Bücher und Schriften. — Berichte aus den Ortsgruppen: Hiberach. — Busenbach. — Forchheim. — Lauban (Schl.). — Oberhausen. — Reichenbach i. Vogell. — Wickath. — Inzerate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Klokalkraße 7.

Die Subskriptionsfrist

für die Leinenausgabe des „Großen Herder“ in 12 Bänden und einem Welt- und Wirtschaftslexikon geht zu Ende

Um wirklich allen Volksschichten das zeitgemäße große Nachschlagewerk zugänglich zu machen, wurde ein Vorbestellpreis festgesetzt, innerhalb dessen folgende Ratenzahlungen möglich sind:

Bei einmaliger Vorauszahlung M. 300.—
in 5 Jahresraten von je M. 60.— = M. 300.—
in 10 Halbjahresraten von je M. 30.— = M. 300.—
in 20 Vierteljahresraten von je M. 15.75 = M. 315.—
in 60 Monatsraten von je M. 5.75 = M. 345.—

Mit dem Erscheinen des zweiten Bandes (Februar 1932) wird dieser Sonderpreis ungültig. Ellen Sie also das Werk noch rechtzeitig zu erwerben, damit Sie den Vorteil des Subskriptionspreises zu genießen vermögen. Probehefte und Prospekte bekommen Sie kostenlos in Ihrer Buchhandlung oder vom Verlag. Bei beiden können Sie auch subscribieren!

DER VERLAG HERDER • FREIBURG I. B.

Gewerkschaften

Bericht
Eure Bücher mit
Zeitschriften und
durch den
Christlichen
Gewerkschafts-
Verlag

„Der Deutsche“

ist die
Tageszeitung
des christlichen
Gewerkschaftlers

Zu herabgesetzten Preisen! Billige böhmische Bettfedern

Nur reine, ebene, gut fallende Quantitäten!

Beleg:
weiche
grünliche
Bettfedern
gute!

1000 gramer Gänsefedern
R. 0,60 u. 0,80, halbwische
R. 1,75, weiche Kamme
R. 1,50, 2, u. 2,50, Halb-
schwanenfedern R. 2,40,
Schwanenfedern, hochfein
R. 4,75 u. 5,50, Gänse,
weiche, fein R. 2,75, alter-
feinere Straßmann R. 5,50,
Dänische, grün, R. 3,50,
hochfein R. 4,50 u. 5,75,
ungefüllte, weiche, grün,
R. 1,50, weiche R. 2,20,
Hochfein R. 2,80,
Spezialität R. 2,00, jedes leichte Gewicht, voll-
frei gegen Nachnahme, von 10 Pf. an auch postfrei.
Nichtsendendes angeht über Geld zurück.
Unschlüssige Preisliste und Prospekt liefern!

Rudolf Blahut, Deschenitz 40/1
Böhmische Bettfedernfabrik, Schönerwald.

Sächsische Bettfedern

Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 103
Provinz Sachsen, Anhalt
sendet Ihnen am allerbesten
streng reelle Qualitäten —
Bettfedern bedarf häufiger zu Fabrikspreisen
Ferner prima Bett-inlett
Ordnen Sie selbst und verlangen Sie Proben
und Preisliste amsonst und portofrei

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Berlag Seine. Jahrbuch. Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 52. Druck u. Versand Joh. van Uken, Krefeld, Cuth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—. R.

Nummer 6

Düsseldorf, den 13. Februar 1932

Versandort Krefeld

Reform-Reaktion-Revolution?

Seit Jahrzehnten ringt die christlich-nationale Arbeitnehmersbewegung um den sozialen und kulturellen Aufstieg, um die Befreiung des Lohnarbeiters und damit um die notwendige soziale Reform. Dabei hat die christlich-nationale Arbeitnehmersbewegung von allem Anfang an gegen mehrere Seiten zugleich kämpfen müssen. Sie hat Widerstände auch da überwinden müssen, wo das Gegenteil hätte sein sollen. Daß sie sich trotzdem behauptet und durchgesetzt und von ihrem Ziel nicht hat abbringen und nicht hat entmutigen lassen, das ist eine Leistung, die allgemein viel zu wenig beachtet und wohl auch von den unmittelbar Beteiligten nicht immer richtig erkannt wird.

Die Arbeitgeberchaft hat der christlich-nationalen Arbeitnehmersbewegung den Weg verlegt wo und wie sie nur konnte! Schließlich ist ja die Arbeitgeberchaft bis auf wenige Ausnahmen — die sich aber recht passiv verhalten — gegen jede unabhängige Arbeitnehmersbewegung. Gegen die christlich-nationale war und ist sie ganz besonders unduldsam und auch gehässig. Mehr als gegen die sozialistische. Bei oberflächlicher Betrachtung mag das nicht begreifbar, vielleicht nicht einmal recht glaubhaft erscheinen. Aber es ist doch so, und es ist auch ganz natürlich. Die sozialistische Arbeiterbewegung wird von demselben materialistischen Geist beherrscht und geleitet, von dem auch der überwiegende Teil der Arbeitgeberchaft sich leiten läßt. Die vom Sozialismus gelehrte materialistische Lebensauffassung steht in keinem grundsätzlichen Gegensatz zur profitemoralistischen Praxis! Zwar richtet sich die sozialistische Bewegung in ihrer Zielsetzung gegen die Fundamente der auf dem persönlichen Eigentum begründeten Wirtschaftsform, aber an die Möglichkeit des Sozialismus hat die Arbeitgeberchaft nie recht geglaubt. Und sie hatte auch kaum Veranlassung, damit ernsthaft zu rechnen.

Wesentlich anders verhält es sich mit der christlich-nationalen Arbeitnehmersbewegung und ihrer Zielsetzung. Das Streben der christlichen Arbeiterbewegung richtet sich gegen eine hemmungslose Profitwirtschaft, gegen die Überwertung des Materielle. Es richtet sich nicht gegen die Wirtschaftsform. Es richtet sich gegen die herrschende materialistische Wirtschaftsgewinnung und damit gegen die Hauptursache unserer Wirtschaftsnot. Die christliche Arbeiterbewegung erschöpft sich nicht in einem lauten Wortradikalismus. Aber sie ist — das darf wohl gesagt werden, ohne eins der üblichen und absichtlichen Mißverständnisse auf der Gegenseite zu verurteilen — ihrem Wesen nach radikal als die Scheinradikale sozialistische Bewegung. Sie erwartet von einer Umformung der äußeren Verhältnisse nicht die Lösung der sozialen Frage, denn sie weiß, daß Gegensätze und Ungerechtigkeiten, daß aber auch Profitwirtschaft innerhalb jeder Wirtschaftsform möglich sind. Sie wendet sich an den Menschen, an das Gewissen und erstrebt eine Gesinnungsänderung. Die christlich-nationale Arbeitnehmersbewegung verbringt sich nicht in der Begründung eines phantastischen und praktisch unmöglichen Zieles. Sie verlangt, was notwendig und möglich ist. Sie ist nicht begründet auf einer Lebensauffassung, die die persönliche Verantwortung beschränkt. Sie erstrebt und gebraucht die Macht um des Rechtes willen. Aber sie lehnt es ab und sie kämpft dagegen, daß Recht durch Macht erzwungen wird. Und aus diesen und anderen Gründen ist sie der Arbeitgeberchaft ganz besonders unbehaglich und auch verhasst.

Ihre Abneigung und ihren Haß gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung begründen die Arbeitgeber selbstverständlich ganz anders. Sie behaupten und lassen behaupten, die christlichen Gewerkschaften hätten enttäuscht. Die behauptete Enttäuschung mag für sie wohl darin bestehen, daß die christlich-nationale Arbeitnehmersbewegung sich gegen eine hemmungslose Profitwirtschaft stemmt und es ablehnt, dem landwirtschaftlichen Großgrundbesitz zu seiner verlorenen, völlig unberechtigten und auch schlechtgedachten Vormachtstellung im Staat zu verhelfen. Das eine hätte sie nach der Meinung dieser Kreise als christliche Gewerkschaft lassen, das andere als nationale Arbeiterbewegung tun sollen. Das wird selbstverständlich nicht so gesagt. Es werden ganz andere, viel dümmere Behauptungen und Beschuldigungen erhoben und verbreitet. Es werden auch, wenn es zweckdienlich erscheint, recht schäbige Verleumdungen gebraucht. Darauf hier näher einzugehen, paßt nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes. Hier kam es zunächst darauf an, festzustellen, daß die Arbeitgeberchaft die notwendige soziale Reform verhindert hat, obwohl auf Seiten der Arbeitnehmer, wenigstens was die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung anbelangt, der aufrichtige Wille dazu vorhanden war und trotz alledem auch heute noch vorhanden ist! Aber die Arbeitgeberchaft hat ja kaum danach gefragt, was die Arbeitnehmersbewegung will. Es wurde der Arbeiterschaft schon verübelt, daß sie überhaupt etwas will.

Diese im allgemeinen unverföhnliche und unnahelbare Haltung der Arbeitgeberchaft ist natürlicherweise nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Arbeitnehmersbewegung geblieben. Dadurch wurde die negati-

Die Invalidenversicherung nach der letzten Notverordnung

Die Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 hat außerordentlich tief einschneidende Änderungen in der Invalidenversicherung gebracht. Alle diese Änderungen verfolgen den Zweck, Einsparungen herbeizuführen. Sie sind bedingt durch die besonders im vergangenen Jahre wesentlich verschlechterte Finanzlage der Landesversicherungsanstalten. Die Ursache hierfür bildet der wirtschaftliche Niedergang mit seiner in diesem Ausmaße nie gekannten Freisetzung von Arbeitskräften, die einen scharfen Rückgang im Beitragsaufkommen zur Folge hat. Statt Rücklagen anzufammeln für Rentensteigerung in kommenden Jahren, mußte im vergangenen Jahre schon in beträchtlichem Ausmaß auf die Reserven zurückgegriffen werden.

Ohne diese zweifellos kritische Finanzlage der Invalidenversicherung zu verkennen, können wir uns doch nicht mit den durch die Notverordnung getroffenen neuen Maßnahmen einverstanden erklären. Bei dem Anrecht auf die Leistungen aus dieser Versicherung handelt es sich um Rechte, die in langjähriger Zahlung von Beiträgen erworben sind. Mancher Versicherte, der durch freiwillige Beitragsleistung — die ihm sicher nicht leicht wurde, seine Anwartschaft aufrecht erhalten hat, sieht sich nunmehr bitter enttäuscht. Er hat die Beitragszahlung freiwillig fortgesetzt, um für seine alten Tage eine, wenn auch spärliche Rente zu erlangen. 200 Beiträge sicherten ihm diese zu, sowohl bei Alter wie auch bei Invalidität, wenn die Hälfte hiervon auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet war. Die Notverordnung schlägt hier mit solcher Härte, daß die Invalidenrente von 200 auf 750 herauf für die Invalidenrente genügen 250 Beiträge, wenn sie auf Grund von Versicherungspflicht geleistet sind. Liegen keine 250 Pflichtwochen vor, so dauert die Wartezeit 500 Beitragswochen.

Verheirateten Frauen, die ihre Anwartschaft auf Grund der Weiterversicherung aufrecht erhalten, wurde zugesichert, daß sie beim Tode ihres verstorbenen Gatten im Falle der Invalidität oder beim Uebersteigen der Altersgrenze von 65 Jahren, neben ihrer eigenen Rente auch noch die Witwenrente bekommen. Die höchste von beiden Renten sollte ganz und die andere zur Hälfte gewährt werden. Nun bestimmt die Notverordnung kurzerhand, daß nicht mehr zwei Renten nebeneinander laufen dürfen. Die Mehrzahl dieser Frauen dürfte gerade mit Rücksicht auf die beim Tode ihres Gatten in Aussicht stehende Doppelrente ihre Anwartschaft aufrecht erhalten haben. Das war auch ganz verständlich, weil sie dann auf sich allein gestellt, wenigstens eine erhöhte Rente erwarten konnten. Sie sicherten sich in der Hauptsache für diesen besonderen Fall durch Weiterversicherung. Trotz jahrelanger Anrechts auf diese Leistung beseitigt die Notverordnung mit einem Federstrich die Doppelrente. Ihre eigene Altersrente wird manche dieser Frauen mit Vollendung des 65. Lebensjahres nicht erhalten können, weil die Zahl von 750 Beiträgen nicht erreicht ist. Hier taucht somit die Frage auf, ob sich die Weiterversicherung in solchen Fällen überhaupt noch lohnt.

Durch Gesetz vom 12. Juli 1929 war bestimmt worden, daß allen Witwen, deren Ernährer bereits am 1. Januar 1929 invalide oder tot waren, die Witwenrente gewährt wurde. Voraussetzung hierfür war, daß der Versicherte seine Anwartschaft erfüllt hatte. Auf Grund dieser Gesetzesbestimmungen sind dann sehr viele Witwen in den Genuß der Witwenrente gekommen. Durch die Notverordnung werden diese Renten nun wieder rückblicklos entzogen. Nur in den Fällen, wo der Gatte den 1. 1.

1924 als Invalidenrentner noch erlebt hat, wird die Witwenrente weiter gezahlt. Diese außerordentlich harte Maßnahme begründet man mit der Motivierung, jene Versicherten hätten für diese Leistungen keine Beiträge gezahlt. Besonders weist man darauf hin, daß seinerzeit gemäß § 44 des Invalidenversicherungsgesetzes in vielen Fällen eine Erstattung der Beiträge erfolgt ist. Hier könne doch keine Rente gezahlt werden, weil keine Rechte mehr bestehen. Bei dieser Begründung vergißt man, daß den Betroffenen nur die Hälfte der Beiträge zurückerstattet wurde, nämlich ihr eigener Anteil. Der Arbeitgeberanteil, der doch im Grunde genommen auch bei der Lohnhöhe einkalkuliert ist, wurde zurückgehalten. Somit ist es falsch, zu behaupten, es beständen nach der Rückerstattung keinerlei Rechte mehr.

Die Invalidenrente ruht neben dem Bezuge von Krankengeld. Ein tageweiser Krankengeldbezug führt nicht zum Ruhen der Rente, sondern nur eine Bezugsdauer von mindestens einem Monat. Ferner ruht die Rente aus der Invalidenversicherung neben der Verletztenrente aus der Unfallversicherung und neben bestimmten Bezügen nach dem Reichsversorgungsgesetz. Letztere sind: Beschädigten- und Dienstzeitranten (ohne Pflegezulage, Führer- und Zulagen und Zusatzrenten) bezw. Witwenrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz, dem Altersrentnergesetz und den früheren Militärversorgungsgesetzen. In all diesen Fällen ruht die Rente aus der Invalidenversicherung bis zur Höhe der anderweitigen Bezüge. Tritt anstelle der Rentenleistungen Krankenhaus- oder Heilanstaltspflege, so ruht die Invalidenrente ebenfalls. Auch dieser Wegfall der Doppelbezüge trifft die Betroffenen ungünstig.

Zur der generelle Wegfall der Kinderzuschüsse und Waisenrenten bei Vollendung des 15. Lebensjahres ist eine Maßnahme, die manche Witwe in Bedrängnis bringt. Die Ausbildung der Waisen, die auf Grund dieser kleinen Bezüge leblich möglich war, ist nunmehr stark gefährdet. Gänzlich unverständlich ist der Wegfall dieser Renten und Zuschüsse bei gebrechlichen Waisen. Diesen wurden bisher die Bezüge sogar über das 21. Lebensjahr hinaus gewährt, und zwar so lange der Zustand der Hilflosigkeit dauerte. Nunmehr fallen sie auch bei ihnen mit Vollendung des 15. Lebensjahres fort.

Bei Zusammenfassung aller Maßnahmen, die durch die Notverordnung vom 8. Dezember in der Invalidenversicherung getroffen wurden, ergibt sich, daß es sich hier um Änderungen handelt, die die Invalidenversicherung nicht aus ihren finanziellen Schwierigkeiten befreien, andererseits aber den Versicherten gesetzlich garantierte Rechte nehmen. Dem Versicherungsgedanken an sich ist nichts abträglich, als die Ungewißheit über die beim Versicherungsfall in Aussicht stehende Entschädigung. Wer will es den Versicherten verdenken, wenn sie nach diesen, durch Notverordnung diktierten Rechtschmälerungen peinlichst darauf achten, nur noch die unbedingt notwendigen Beiträge zu leisten? Freiwillige Höherversicherung dürfte nach diesen Maßnahmen wohl ausgeschlossen sein. Wer bürgt übrigens dafür, daß ähnliche Änderungen sich nicht wiederholen? Es ist vielmehr bei anhaltender Wirtschaftskrise mit weiteren Kürzungen zu rechnen. Eine umfangreiche Sanierung der Sozialversicherung ist in Aussicht genommen. Wir erwarten, daß jede weitere Schmälerung der künftigen Bezüge der Versicherten unterbleibt und daß die durch Notverordnung diktierte Rechtslosigkeit vieler Arbeitnehmer wieder beseitigt wird. R. W.

tive Richtung derselben begünstigt. Wenn stets Macht gelehrt und Gewalt schonungslos gebraucht wird, wenn Hoffnung um Hoffnung zerstört wird, dann wird dem Klassenhaß die Bahn gebahnt und jenen Vorschub geleistet, die aus der Verzweiflung agitatorisch gewinnen. Es ist zwar richtig, daß das soziale Ringen durch die marxistische Klassenkampflehre vergiftet wurde. Aber ebenso richtig ist auch — um bei diesem Vergleich zu bleiben — daß die Arbeitgeberchaft das Gift, das andere raffiniert verwendeten, geliefert hat. Damit sollen der sozialistische Jargon und die marxistische Klassenkampflehre nicht entschuldigt werden. Aber es soll damit darauf aufmerksam gemacht werden, daß es von großer sittlicher Kraft der deutschen Arbeitnehmer zeugt, wenn trotz alledem nur ein Teil derselben der verderblichen Klassenkampflehre erliegen ist.

Das deutsche Unternehmertum, von den wiederholt erwähnten passiven Ausnahmefällen abgesehen, will keinen sozialen Ausgleich! Das zeigt sein Verhalten in der Gegenwart mit eindringlicher Deutlichkeit

Behauptet wird, es gehe um die Führung. Nicht zu bestreiten ist, es wird auch gar nicht mehr zu bestreiten versucht, daß es um die Macht geht, die gegen die Arbeitnehmer schonungslos gebraucht werden soll! Es wird davon geredet, daß der Marxismus übermunden werden muß. Aber ganz abgesehen davon, daß die Methoden des deutschen Unternehmertums mehr geeignet sind, den Marxismus zu fördern als ihn zu überwinden, wird „Marxismus“ gesagt und damit jede soziale Regelung, jeder Widerstand, jeder gesetzliche Schutz der Arbeitnehmer gemeint! Die Arbeitgeberchaft will keine soziale Reform! Sie will und erstrebt die soziale Reaktion! Sie will nicht den sozialen Frieden, sie will die bedingungslose Unterwerfung der Arbeitnehmer!

Die soziale Reaktion macht dem Reichskanzler Brüning zum Vorwurf, daß er sich nicht von marxistischen Gedankengängen habe freimachen können. Nach unserer Uebersetzung war das freilich gar nicht möglich, da Brüning niemals Marxist war. Aber er war Gewerkschaftler!

Vom „Wert“ der Sozialversicherung

Wenn wir heute eine verhältnismäßig ausgedehnte Sozialversicherung haben, dann liegt das in der Hauptsache daran, daß Großbetrieb und reiner Geldlohn den Industriebeschäftigten in eine wechsellöbliche und unsichere Lage gedrängt haben. Darin liegt die eigentliche Wurzel der Versicherung. Heute ist der Dienst und die Arbeit in abhängiger Stellung für über 30 Millionen Arbeiter heimatlich geworden. Für sie ist die Sozialversicherung eine Lebensnotwendigkeit. Vor Deutschlands Gesamtbevölkerung, die 1925 ohne das Saargebiet rund 62,5 Millionen betrug, sind mehr als die Hälfte, nämlich 32 Millionen Personen, hauptsächlich beruflich erwerbstätig. Während die Gesamtbevölkerung seit dem Jahre 1907 nur um 13,5 vom Hundert zugenommen hat, hat sich seitdem die Zahl der Erwerbstätigen um 27,2 vom Hundert vermehrt. In dieser Tatsache drücken sich deutlich die Folgen von Krieg und Inflation aus, die weite Kreise, namentlich Frauen, neu in das Erwerbsleben hineingezwungen haben.

Was nun die Sozialversicherung für diese über 30 Millionen von Dienst und Arbeit Abhängigen anbelangt, so soll ihre überragende Bedeutung nur durch einige Ziffern dargestellt werden. Im Durchschnitt wird jeder zweite Arbeiter einmal im Jahre für 24 Tage krank und arbeitsunfähig. Am höchsten ist die Krankheitsgefahr im Bergbau und in der Schwerindustrie, am geringsten in der Landwirtschaft. Im Jahre 1927 wurden insgesamt 1,3 Millionen Arbeitsunfälle und 4300 Berufskrankheiten für die Entschädigung nach Unfallrecht angemeldet. Jährlich verlieren durch Unfälle etwa 6000 Frauen den Mann und 7000 Kinder den Vater. Die Invalidenversicherung verlor 1.850.000 Invaliden, 340.000 Witwen und 780.000 Waisen. Das ist dreimal soviel als vor dem Kriege. Diese starke Steigerung ist eine Folge des Krieges, des früheren Eintritts der Invalidität, zu einem großen Teile aber auch eine Folge der Rationalisierung der Betriebe und der Spannungen auf dem Arbeitsmarkte, der ältere Arbeiter nicht oder nur schwer unterbringen kann. Die Sozialversicherung ist darum gar nichts anderes als eine organisierte Selbsthilfe.

Eine besonders große Rolle spielt die Versorgung der Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen in den Ausgabeposten der staatlichen Sozialpolitik. Nach der letzten amtlichen Zählung von 1928 sind nicht weniger als 807.000 Kriegsbefähigte zu betreiben. Daneben mußten, um nur die wichtigsten Gruppen zu nen-

nen, 361.000 Kriegswitwen und über 700.000 Voll- und Halbweisen von Kriegern unterstützt werden. Für die Versorgung all dieser bedauernswerten Opfer des Krieges hat das Reich alljährlich rund 1,5 Milliarden RM. aufzuwenden.

Neben der Sozialversicherung und der Kriegsofferversorgung steht ergänzend die Fürsorge, d. h. die sogenannte Wohlfahrtspflege, der in der Nachkriegszeit der entehrende Charakter der Armenpflege genommen worden ist. Sie hat auch die durch die Inflation ihres Vermögens bedauerten Kleinrentner zu betreuen. Im Jahre 1927 wurden von den rund 1100 Bezirksfürsorgeverbänden etwa 2,4 Millionen Parteien unterstützt, darunter 400.000 Kleinrentner, 719.000 Rentenbezieher der Sozialversicherung und 111.000 Kriegsbefähigten.

zieht man die zahlenmäßige Bilanz aus den vorstehenden Ausführungen über Sozialpolitik und Sozialversicherung, so ergibt sich, welche weite Kreise des Volkes von ihnen betreut werden müssen. Kann man angesichts dieser wenigen Zahlen, die aber eine gewaltige Sprache von Not und Leid reden, noch allen Ernstes einen Abbau der Leistungen der deutschen Sozialpolitik verlangen? Das ständige Steigen des Aufwandes für die Sozialpolitik ist weniger auf den gefehlischen Ausbau der Sozialgesetze zurückzuführen, als vielmehr vornehmlich auf die großen Veränderungen im Altersaufbau, Zusammenfassung und Gesundheitszustand der Bevölkerung, auf den Vermögensverlust der Versicherungsnehmer durch die Inflation und die allgemeine Selbstentwertung.

Kann es da noch schwer fallen, für die Würdigung der Sozialpolitik einen zuverlässigen und gerechten Maßstab zu finden? Die Gegenwart läßt sich nun einmal nicht an den Verhältnissen der Vorkriegszeit messen. Dazwischen liegen nicht bloß 14 Kalenderjahre, sondern auch der Weltkrieg und der Währungsverfall. Selbst in England beträgt der Durchschnitt der sozialen Ausgaben in den Nachkriegsjahren das Zehn- und Mehrfache der Sozialausgaben in der Vorkriegszeit. Die deutsche Sozialversicherung kann darum auch unmöglich beurteilt werden unter Hinweis auf andere Länder mit geringeren Versicherungsausgaben. Das ist nicht nur beweislos, sondern auch gedankenlos. Nur wenn man diese Tatsachen und zugleich die gar nicht abzuschätzenden Segnungen der Sozialversicherung für Gesundheit und Arbeitskraft des deutschen Volkes berücksichtigt, kann man zu einer gerechten Würdigung der deutschen Sozialpolitik und des Aufwandes für soziale Versicherungszwecke gelangen.

Und von ihm erwartete das Unternehmertum, daß er die gegenwärtige, die Arbeitnehmer ganz unfähig hart bedrückende Not dazu mißbrauchen werde, der deutschen Arbeiterklasse die ganze Tribulation aufzubürden und gegen sie und zugunsten des Unternehmertums einseitige Maßnahmen durchzuführen werde. Dabei ist es doch eine Tragödie die ganz besonderer Art, daß zwei Männer, Brüning als Reichskanzler und Stegerwald als Reichsarbeitsminister, zu einer Zeit zur politischen Führung kamen, als Maßnahmen notwendig waren, die in das Leben jedes einzelnen Arbeiters tief einschneiden! Es steht hier nicht zur Aussprache, ob jede ihrer Maßnahmen notwendig und richtig war. Aber es steht fest, daß sie trotz aller Schwierigkeiten auf ihren Posten geblieben sind und das getan haben, was nach ihrer Überzeugung um des Volkes willen notwendig war. Und das hebt sie und die christliche Arbeiterbewegung weit hinaus über jene, die nach der Macht im Staate verlangen, um sie zu staatspolitischen Interessen zu mißbrauchen. Und daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung diese Männer die Treue hält, das hebt sie vorbildlich ab von jenen krakelnden Heuschrecken, die von eigenen Führer von gestern verlassen und beschimpft, wenn er als beamteter Diener des ganzen Volkes nicht ihrer unerfülllichen Selbstsucht dienlich ist! Das Verhalten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, ja das Verhalten der gesamten gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in dieser Notzeit und angesichts der himmelschreienden Not unter der Arbeiterschaft unterscheidet sich überhaupt sehr vorteilhaft von dem jener laut lärmenden Kreise, denen persönliche Not meistens nur ein fremder Begriff ist.

Aber schließlich kann jedes Verantwortungsbewußtsein verbraucht werden. Als unter den Folgen des Krieges und infolge Versagens der Träger der Staatsidee Deutschland zusammenbrach, da waren es die heute so sehr geschmähten Gewerkschaften, die sich abwehrend und schützend zwischen die Empörten und die Hauptschuldigen stellten. Ob das ein zweites Mal mit dem gleichen Erfolg möglich ist, das ist eine Frage, die nicht allein vom guten Willen und vom Verantwortungsbewußtsein der dauernd angepöbelten Gewerkschaftsführung entschieden wird. Notwendig kann es aber nochmal werden. Denn hinter der sozialen Reaktion steht nicht, wie behauptet wird, die nationale Freiheit. Hinter ihr lauert die Revolution.

Nicht um damit zu drohen, bemerken wir das. Wir wollen warnen! Eindringlich warnen! Und wir wollen nicht nur warnen! Wir wollen die vielen Untätigen und Unentschlossenen neben und unter uns warnen, daß sie mit uns in Reich und Glied stehen gegen die soziale Reaktion! Um ihrer selbst, um unseres Volkes willen. Die deutsche Arbeiterbewegung kann zur äußeren Bedrückung nicht auch die Unterdrückung in Innern hinnehmen! Sie braucht die innere Freiheit, damit sie die äußere Freiheit des Volkes nach außen erringen werden kann! Das eine muß sie verteidigen. Um das andere muß sie ringen. Sie wird beides tun!

Die Invalidenversicherung im Jahre 1932.

Im Dezember 1931 laufen etwa 3 Millionen Renteneinheiten, nämlich rund 2.500.000 Invalidenrenten, 670.000 Witwenrenten und etwa rund 610.000 Waisenrenten. Die den Trägern der Invalidenversicherung obliegende Rentenlast wird für 1931 auf rund 970 Millionen RM. geschätzt. Da die Renten dem natürlichen Wachstum entsprechend um etwa 70 Millionen steigen, ist seither für 1932 mit einer Rentenlast für die Träger der Invalidenversicherung von rund 1.040 Millionen RM. gerechnet worden. Die Beitragseinnahme wird für 1931 etwa 840 Millionen RM. betragen. Bei der Besprechung im Reichsversicherungsamt — Ende September 1931 — ist man davon ausgegangen, für 1932 die gleiche Beitragseinnahme wie in 1931 —

also 840 Millionen RM. — anzusetzen. Wohl die meisten Versicherungsanstalten haben bei Aufstellung der Haushaltspläne hierauf verzichtet, jedoch besteht die Befürchtung, daß die Beitragseinnahmen noch weitere Rückgänge erfahren. Diese Befürchtung ist ganz sicher begründet. Durch die Bestimmungen der vierten Reichsnovellierung werden auf dem Gebiet der Rentenleistungen gewisse Minderausgaben erzielt und zwar rechnet das Reichsversicherungsamt damit, daß die Träger der Invalidenversicherung jährlich rund 73 Millionen RM. weniger auszugeben haben. Daneben treten noch Ersparnisse für das Reich in Höhe von rund 27 Millionen RM. ein. Im Hinblick darauf, daß die Vorschriften der vierten Reichsnovellierung nicht sämtlich rechtzeitig zur Anwendung gebracht werden können, wird für die Träger der Invalidenversicherung sich eine jährliche Minderausgabe von 70 Millionen RM. ergeben, so daß — rund gerechnet — der Fehlbetrag für 1932 etwa noch 200 Millionen RM. ausmachen wird.

Zwischen Einnahmen und Ausgaben klafft also eine tiefe Lücke. Das Vermögen der Träger der Invalidenversicherung betrug am 31. August 1931 (letzte zuverlässig bekannte Zahlen) 1.471 Millionen RM. Gegenüber dem 31.

Dezember 1930, für den nach den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen ein Reinvermögen von 1.637 Millionen RM. vorhanden war, hat sich hiernach das Reinvermögen in den ersten acht Monaten des Jahres 1931 um 166 Millionen RM. vermindert. Für Ende 1931 wird mit einem Vermögensbestand von noch etwa 1.430 Millionen RM. zu rechnen sein. Wie hoch der Wert dieses Reinvermögens jetzt bürdenmäßig einzusetzen wäre, dafür fehlt jede Unterlage. Vielleicht müßten 30—40 v. H. abgesetzt werden, denn der größte Posten von 478 Millionen RM. entfällt auf Wertpapiere.

Die Landesversicherungsanstalten können aus ihrem jezt noch zahlenmäßig über eine Milliarde RM. betragenden Vermögen so gut wie nichts flüssig machen. Die Landesversicherungsanstalten verlangen, daß das Reich den ihnen zwangsweise übergebenen Betrag von rund 164 Millionen RM. Reichsschatzanweisungen des Jahres 1935 an Stelle baren Geldes jezt zurücknimmt. Freilich wird durch die Rücknahme der 164 Millionen RM. Reichsschatzanweisungen keine endgültige Sanierung eintreten. Vielmehr ist nur für das Jahr 1932 eine teilweise Hilfe geschaffen, so daß die Hoffnung besteht, wenigstens über das vielleicht schwerste Jahr 1932 hinwegzukommen.

Gewerkschaftliche Kleinarbeit

Das vergangene Jahr brachte der Arbeiterbewegung wirtschaftliche Opfer in überreichlichem Maße. Wirtschaftliche Not wirkt ganz allgemein auf die Geistes- und Seelenstimmung der Menschen ein. Der Niedergang des wirtschaftlichen Lebens verbreitete Pessimismus. Dagegen schließt der Adidialismus üppig in die Höhe und wuchert. Schädliche, demagogische Kräfte wühlten, um der Arbeiterbewegung ihre in Jahrzehnten erkämpften Lebensrechte zu nehmen. Die Front der Feinde war stark. Aber alle großen Schritte der Reaktionskräfte zerfielen an der granitartigen Schutzwand der Gewerkschaften. Dieses kann nicht klar genug herausgestellt werden. Das Vorhaben der Garzburger Front (Auflösung der Tarifverträge, um damit die Realisierung der Gewerkschaften zu erreichen), scheiterte, weil eben die Gewerkschaften mit einem durchschlagenden Abwehrkampf eintraten. Nur dieses Beispiel zeigt schon mit aller Deutlichkeit die Festigkeit des Kampfes vieler Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind in der Krise ja doch machtlos. Nein, dem ist nicht so. Trotz mancher Rückschläge, die durch die Weltkrise nicht zu vermeiden waren, können die Erfolge des Verbandes nicht geleugnet werden. Auch heute ist die Gewerkschaftsbewegung ein wirtschaftlicher und sozialer Kampfbund, mit dem man rechnen muß. Die Gewerkschaften sind durch die Tarifvertragsordnung Gesetzgeber geworden. Trotz aller Schwächen der Lohnen müssen die tariflichen Sätze eingehalten werden. Ohne Tarifverträge würden bei dem Überangebot der Arbeitskräfte (5 Millionen Arbeitswillige stehen vor den Türen der Betriebe!) die Löhne vielleicht den Unterhaltungslohn der Arbeitslosen angehen. Man muß realistische Ansprüche stellen. Gerade jetzt, eine Lohnmilitanz würde herrschen, deren Ausmaß wir heute nicht übersehen können. Gewerkschaften sind der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bewegungsfähigkeit der Arbeiterbewegung, die letzten doch durch die Selbsthilfe der Arbeiterbewegung erkämpft wurde und heute ebenfalls gefährdet ist.

Diese Erkenntnis müßte auch den letzten Arbeiter aufsteilen und ihn die Bedeutung einer Gewerkschaftsbewegung erkennen lassen. Obwohl wir eine Krise durchleben von einem noch nie gekannten Ausmaß, so sind wir doch nicht so rechtlos, wie es die Arbeiterbewegung vor 50 Jahren war. Wenn man all dieses in Rechnung stellt, erklären sich sehr eindeutig die unbedingten und maßlosen Angriffe gegen die Gewerkschaften.

Reaktionäre Kreise beneiden uns in ihrer Kurzsichtigkeit und Fehlerhaftigkeit um unsere notwendigen Lebensrechte. Noch nie war die Hege und der Kampf gegen die Gewerkschaften größer als jezt. Und gerade deshalb ist eine Stärkung der Gewerkschaften notwendig, aber auch möglich. Es wäre falsch zu sagen: „In dieser schlechten Zeit ist keine Agitation erfolgreich.“ Die Vorgänge der letzten Zeit bestätigen die Richtigkeit unserer Anschauungen und Ideen. Leider fehlt manchem Arbeitskollegen und mancher Kollegin dieses Erkennen. Viele gehen abseits. Die Möglichkeit, auch ihnen dieses Erkennen zu geben, liegt einzig und allein in der Betriebsarbeit. Trotz aller Widerstände, die die Krise mit sich bringt, ist eine beständige Betriebsarbeit und Aufklärung nicht ohne Erfolg.

Die Arbeiterbewegung jezt sich in dieser verdrängten Wirtschaftslage vor allem nach persönlichem Gedankenanstrengen. Sie will Aufklärung über die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Krisenursachen. Sie will einen Ausweg sehen, der Linderung und Besserung verspricht. Notwendig ist hier auch vor allen Dingen eine klare Zielsetzung. — Bei allem Kampfesmut, besonders für diejenigen, die durch die Krise am schwersten getroffen sind, sei es durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit, muß betont werden, daß Bergbarkeit und Rutlosigkeit keine Besserung bringen. Wer diese Menschen haben neben ihren materiellen Sorgen jeztliche Not. Die kann durch Beratung und Anspornung, durch den persönlichen Gedankenanstrengen wirksam gemindert werden. Auch eine allmähliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann zu einem wesentlichen

Teil nur durch eigene Kräftesammlung und Beträuen erreicht werden. Das unerfüllte Vertrauen und die feste Hoffnung auf eine lichtere Zukunft, die einst die alten Gewerkschaftler ungeheure Schwierigkeiten überwinden half, muß uns auch jezt befehlen. Die Hoffnung wird uns nicht trügen, daß nach diesem wirtschaftlichen Niedergang ein Wiederaufstieg erfolgt. Unsere Bewegung muß gerade jezt an Raum gewinnen durch die Werbung. Bewegung ist Wachstum, Raumgewinnung und Gestaltung. In der Agitation zeigt sich der Lebenswille und die Schlagkraft unseres Verbandes. Die Werbung obliegt jedem Mitglied und ist mitentscheidend für unser Schicksal.

B. Ramps.

Steter Tropfen höhlt den Stein

Aus Bocholt wird uns geschrieben: Die Ortsgruppe Bocholt hat im letzten Quartal 160 Neuaufnahmen gemacht. Nur ein großer Optimist hätte ein solches Ergebnis der Betriebsarbeit in diesen schlechten Zeiten für möglich gehalten. Wie das große Werk gelang? Nur durch Arbeit, rastlose, unermüdete Arbeit des gesamten Funktionärapparates. Betriebsweise wurde vorgegangen. Der Belegschaftsversammlung folgte die Buchkontrolle und Betriebsagitation. Wer im Betriebe nicht zu gewinnen war, wurde durch das Agitationskomitee, in den meisten Fällen unterstützt durch den Betriebsrat, zu Hause aufgejagt.

Nun sind die Verhältnisse in Bocholt durchaus nicht soz. Eineinhalbtausend arbeitslose Mitglieder zählt die Ortsgruppe. Seit Jahren schon wird in den Betrieben jezt nur kurz gearbeitet. Solche schlechten Verhältnisse sollen aber nicht lähmend wirken, sondern uns anspornen, nun erst recht unsere ganzen Kräfte für die Bewegung einzusetzen. Daß dann der Erfolg nicht ausbleibt, ist nicht nur in Bocholt, sondern auch in anderen Ortsgruppen zur Genüge bewiesen worden.

B. Sch.

Um das Schicksal der Nordwolle

Die nach dem Zusammenbruch des Nordwollkonzerns noch aufrechterhaltenen Betriebe (Hamburg-Bahrenfeld, Delmenhorst, Tittel & Krüger, Leipzig, Kammergarnspinnerei Mülhausen und Eisenach) sind bisher ohne besondere Generalleitung weitergeführt worden. Dabei bestand bekanntlich die Absicht, diese Werke durch Zusammenlegung des Aktienkapitals zu sanieren und daraus eine neue Nordwolle zu gründen. Zu diesem Zwecke hatte der gebildete Gläubigerausschuß der alten Nordwolle bereits im Herbst vorigen Jahres die notwendigen Vorverhandlungen aufgenommen. So war der Leiter der Glabacher Wollindustrie vorm. E. Josten, Direktor Richter, beauftragt worden, aus den Anlagewerten der Betriebe, vorhandenen Borräten etc. eine Eröffnungsbilanz für die Neugründung der Gesellschaft aufzustellen. Die diesbezüglichen Vorarbeiten waren bereits Anfang November v. J. soweit gediehen, daß praktisch die formale Gründung der neuen Nordwolle erfolgen konnte. Trotzdem ist es bis heute nicht dazu gekommen. Immer wieder haben Meinungsverschiedenheiten im Gläubigerausschuß die Neugründung verhindert, und es gewinnt allmählich den Eindruck, als ob die Verzögerung der formellen Gründung auf eine systematische Verschleppungspolitik gewisser Kreise im Gläubigerausschuß zurückzuführen sei, die offenbar ein erhebliches Interesse daran haben, daß aus der Liquidation der alten Nordwolle überhaupt kein neues Unternehmen mehr zustande kommt. Wer die diesbezüglichen Verhandlungen des Gläubigerausschusses über die Neugründung verfolgt, könnte unwillkürlich zu der Auffassung kommen, als wolle man mit der seit Monaten betriebenen Verschleppungspolitik und unter allen Umständen die Argumente der Laubens bekräftigen, die für den Zusammenbruch des Unternehmens bekanntlich lediglich die „ungünstigen Verhältnisse“ und die Einsichtslosigkeit der „anderen“ verantwortlich machen möchten. Jedenfalls beschränkt sich ein maßgebender Teil der verwalternden Gläubiger im Konkursauschuß mit einer geradezu hervorragenden Einsichtslosigkeit und Halsstarrigkeit, die für die geplante Neubildung des Unternehmens und seine Weiterführung erforderliche Einigkeit im Gläubigerausschuß zu verschleppen, um offenbar dieselbe überhaupt zu verhindern. Was indessen aus den weiterbetriebenen Werken und der betroffenen Arbeiterchaft wird, beherrscht diese „Interessenten“ wenig. Ihr Interesse ist anscheinend überhaupt nicht auf die Sanierung und Fortführung des noch lebensfähigen Teils des Unternehmens gerichtet, sondern — wie von gut unterrichteter Seite unlängst mit Recht ausgeführt wurde — lediglich auf ein möglichst „lukratives Begräbnis“.

Zum Anlaß der betriebenen Verschleppungspolitik nimmt man offiziell die bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Bewertung der Anlagen und Bestände der neuzubildenden Nordwolle. Herr Direktor Richter hatte unter erheblichen Abschreibungen das neue Gründungskapital, soweit es aus Anlagewerten und Borräten, zum großen Teil dabei aus Fertigfabrikaten bestand, mit nominell 10 Millionen RM. festgesetzt. Die vorgenommenen Abschreibungen zum Zwecke der Sicherung des neuen Unternehmens gegen weitere Preisverluste waren den beanstandenden Gläubigern angeblich zu hoch und das neu festgesetzte Aktienkapital zu niedrig bemessen. Trotzdem auch der Gläubigerausschuß sich darüber klar sein mußte, daß nach den gemachten Erfahrungen kaum eine so starke Reservebildung unter den heutigen Verhältnissen und angesichts der täglich möglichen wirtschaftlichen Rückschläge vorgenommen werden kann, bestand man auf eine erhebliche höhere Bewertung, so daß die Richterischen Vorschläge abgelehnt wurden. Besonders waren es die ausländischen Gläubiger, die offenbar aus Konkurrenzgründen sich gegen das Zustandekommen der Neugründung mit Händen und Füßen zur Wehr setzten. Ihnen geht es offenbar darum, unter allen Umständen die Neugründung zu verhindern und den allmählichen völligen Zusammenbruch des Unternehmens und der übrig gebliebenen Betriebe herbeizuführen. Es ist bezeichnend für diese Politik der ausländischen Gläubigervertreter, daß z. B. die holländische Gruppe für sich eine besonders bevorrechtigte Behandlung in Anspruch nahm und so u. a. auch die spezielle Sicherung ihres Anteils durch eine Bargarantie forderte. Daß eine solche Regelung mit dem deutschen Konkursrecht nicht in Einklang zu bringen ist, konnte die Holländer von dieser Forderung nicht abbringen. So zeigten sich zunächst einmal außerordentlich starke Meinungsverschiedenheiten zwischen den ausländischen und deutschen Gläubigern, die dazu führten, daß man bereits im vergangenen Jahre seitens der deutschen Gläubiger ernstlich erwog, ob man nicht an das zuständige Amtsgericht herantreten und die Neubildung des Gläubigerausschusses fordern soll, um eine wirklich arbeitsfähige Institution zu erhalten.

Diese Uneinigigkeiten im Ausschuß bestanden aber nicht nur in den Gegensätzlichkeiten der deutschen und ausländischen Gläubiger. Auch die deutschen Gläubiger selbst zeigen eine bedauerliche Uneinigkeit, sonst müßte — bei einem einigermaßen planmäßigen Vorgehen der deutschen Ausschußmitglieder — längst die Entmündigung zu einem andern Ergebnis gediehen sein. Welche Momente dabei für diese bedauerliche Uneinigkeit des Ausschusses maßgebend sind, zeigt die unlängst gemachte Beobachtung, daß im Gläubigerausschuß nicht die weniger als vier Anwärter auf die vakanten Direktorenposten der neuen Nordwolle sitzen — von denen keiner irgendwelche fachmännische Kenntnisse besitzen soll! Nicht das Interesse an der Erhaltung und Sanierung des Unternehmens und die erforderlichen allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte also sind maßgebend, sondern geradezu beschämende Eigeninteressen, die ihren Vertretern wahrlich ein schlechtes Zeugnis ausstellen.

Was indessen aus den noch aufrecht erhaltenen Betrieben wird, kümmert jene Vertreter offenbar recht we-

nig. Es ist immerhin bezeichnend, daß schon im Herbst vorigen Jahres, als Direktor Richter mit den formal juristischen Vorarbeiten der Neugründung beauftragt wurde, niemand im Gläubigerausschuß der Nordwolle überhaupt wußte, wie seit dem Konkurs (August 1931) in den noch aufrechterhaltenen Betrieben gewirtschaftet worden war. Weder eine Bilanz lag vor, noch hatte man eine Abrechnung über die inzwischen verstrichene Produktionsperiode. Die fraglichen Werke waren also lediglich auf die mehr oder weniger aktive Tätigkeit der zuständigen Direktoren hin weitergeführt worden. Daß unter solchen Verhältnissen die Einzelbetriebe ebenso wie das neu zu gründende Unternehmen noch vor seinem Zustandekommen außerordentlich schwer geschädigt werden mußte, ist nicht verwunderlich. Letzten Endes kann die Fortführung dieser Betriebe unter solchen Umständen nur ein Weiterlaufen auf Grund des eigenen Schwerkraftgesetzes sein. Die bestehenden Auf-

Ein Erfolg der Gewerkschaften! Ermäßigung der Bürgersteuer erreicht

Wir nahmen in der letzten Nummer unserer Verbandszeitung Stellung zu der unhaltbaren Belastung der Arbeiterchaft, insbesondere der Kurzarbeiter durch die Bürgersteuer und gaben Kenntnis von einer Eingabe unseres Verbandes an das Finanzministerium, in welcher der Fortfall der Bürgersteuer für Rinderberdiener und Kurzarbeiter gefordert wurde. Inzwischen haben erneute Besprechungen der Spitzengewerkschaften mit dem Finanzminister stattgefunden, die zu folgendem Ergebnis führten. Die Gewerkschaften forderten:

1. Volle Befreiung aller Lohn- und Gehaltsempfänger, die infolge Kurzarbeit oder aus anderen Gründen weniger verdienen als die Richtsätze der Wohlfahrtspflege betragen,
2. Ermäßigung der Bürgersteuer auf die Hälfte bei allen Lohnsteuerfreien, wobei das Einkommen zur Zeit der Zahlung der Bürgersteuer und nicht das Einkommen von 1930 zugrundegelegt werden soll.

Der Finanzminister konnte sich der Berechtigung dieser gewerkschaftlichen Forderungen nicht verschließen und sagte zu:

1. wegen Befreiung der unter den Wohlfahrtsunterstützungsfällen liegenden Einkommen eine Vereinbarung mit dem Deutschen Städtetag und den übrigen kommunalen Spitzenverbänden herbeizuführen,
2. spätestens vom 24. Februar ab bei allen Lohnsteuerfreien nur noch den halben Satz der Bürgersteuer erheben zu lassen. Die erforderlichen neuen Durchführungsbestimmungen sollen sofort im Reichsfinanzministerium ausgearbeitet und schon in den nächsten Tagen dem Reichsrat vorgelegt werden.

Es ist zu hoffen, daß die vom Finanzminister geplante Verhandlung mit dem Städtetag zu einem positiven Erfolg führt, damit dieselben im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen verfahren, wie das bereits einzelne Gemeinden im Rheinland und Sachsen tun, die Kurzarbeitern, deren Einkommen unter den Sätzen der Wohlfahrtsunterstützung liegt, die Bürgersteuer zurückerstatten. Es ist unbedingt erforderlich, daß alle Arbeitnehmer, die weniger verdienen als die Wohlfahrtsunterstützung ausmacht, von der Bürgersteuer befreit werden.

Von den Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde der Finanzminister weiter auf den gegenwärtigen Mißstand hingewiesen, daß zahlreiche Gemeinden, denen die Länder die Gemeinbeiträge an Ueberweisungsteuern gezahlt haben, die Bürgersteuer zum Ausgleich benutzen und noch stärker anspannen, als es

trüge werden abgewickelt, neue höchstens in Fortsetzung alter getätigter Abschlüsse hereingenommen, mit einem Wort: Die gesamte weitere Produktionsstätigkeit ist im Grunde kaum mehr als Liquidation.

Was aber wird aus der betroffenen Arbeiterchaft? Nach ihr fragt man nicht. Neue Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen erfolgen, und das Schicksal der gesamten Belegschaft in den noch in Gang befindlichen Betrieben muß auf die Dauer Erwerbslosigkeit sein, wenn nicht bald eine Wende eintritt. Dafür aber ist es wirklich höchste Zeit. Es geht nicht an, daß den engstirnigen Profitinteressen verschiedener Gläubigergruppen oder dem persönlichen Vorteilstreben einzelner Direktorenreflektanten das Schicksal der neuen Nordwolle überhaupt geopfert wird. In der alten Nordwolle ist ohnedies verantwortungslos gewirtschaftet worden. Es wäre zu wünschen, daß endlich von verantwortlicher Seite mit der guten Absicht Ernst gemacht wird und durch das zuständige Gericht eine Neuwahl des Gläubigerausschusses verfügt wird, damit endlich ein Ausschuß zustande kommt, dessen Entscheidungen wirklich aus wirtschaftlicher und sozialer Verantwortlichkeit bestimmt werden.

bisher der Fall war. Es wurde angeregt, den Gemeinden für einen notwendigen Ausgleich ein Zuschlagrecht zur Einkommensteuer zu geben, damit der notwendigen Steuergerechtigkeit mehr Rechnung getragen wird, als es bei der Bürgersteuer in ihrer rohen Form und Stufung möglich ist. Der Finanzminister hat die Prüfung auch dieses Vorschlages zugefagt.

Weiter forderten die Gewerkschaften die Wiedereinführung der durch die Rotverordnung aufgehobenen Lohnsteuerrückstattung. Der gegenwärtige Zustand bedeutet, wie wir wiederholt in unserer Zeitung ausgeführt haben, eine außerordentliche Härte und Ungerechtigkeit, insbesondere für die Arbeiterchaft. Der Finanzminister wies auf die Schwierigkeiten der Finanzlage, insbesondere der Gemeinden, hin, sagte aber eine nochmalige abschließende Prüfung auch dieser Forderung zu. Von den Gewerkschaften wurde angeregt, durch allgemeine Einführung von Steuerbüchern, insbesondere für die unständig beschäftigten Arbeitnehmer, die Möglichkeit der Lohnsteuerrückstattung zu schaffen.

Beschäftigung von Doppelverdienern.

In der letzten Zeit gingen der Verbandsleitung wiederholt Beschwerden zu über Beschäftigung verheirateter Frauen, deren Männer noch volles Arbeitseinkommen haben. Insbesondere wurde bemängelt, daß Frauen in der Textilindustrie beschäftigt werden, die durchaus nicht genötigt sind, zum Unterhalt der Familie beizutragen, weil das sonstige Einkommen der Familie vollständig zum Unterhalt reicht. Demgegenüber liegen viele tausende verheiratete Textilarbeiter auf der Straße, die ihre Familie von karger Unterstützung unterhalten sollen.

Von der Verbandsleitung aus ist alles geschehen, um die maßgebenden Regierungsstellen zu veranlassen, durch entsprechende Bestimmungsbefugnisse diesen Unweisen der Doppelverdiener zu steuern. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Kundenerlaß die Länderregierungen und die sonstigen Stellen aufgefordert, auf eine gesunde Regelung hinzuwirken.

Das genügt jedoch nicht. Wir werden auch weiterhin alles versuchen, die Versorgung verheirateter Frauen zu unterbinden. Dazu ist vor allen Dingen die Hilfe der Betriebsräte notwendig. Wir bitten deshalb die Betriebsräte bei notwendigen Einstellungen oder Entlassungen die Betriebsleitungen zu beeinflussen, verheiratete Männer bevorzugt zu beschäftigen.

Lohnsenkung stärker als Preisentung!

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Januar 1932 auf 124,5 gegenüber 120,4 im Dezember 1931; der Rückgang beträgt somit 4,5 Prozent.

In dem Rückgang sind sämtliche Bedarfsgruppen beteiligt. Es sind zurückgegangen die Indexziffern für Ernährung um 3,2 Prozent auf 116,1, für Wohnung um 7,7 Prozent auf 121,5, für Heizung und Beleuchtung um 5,6 Prozent auf 140,4, für Bekleidung um 4 Prozent auf 123,9, für „sonstigen Bedarf“ um 5,2 Prozent auf 171,1. Der Rückgang der Reichsindexziffer ist wesentlich größer als in den Vormonaten und hängt zum großen Teil mit den Auswirkungen der Rotverordnung vom 8. Dezember 1931 zusammen. Die Berechnungen auf Grund der Preisfeststellungen in der zweiten Januarhälfte ergeben im ganzen einen Rückgang gegenüber der ersten Januarhälfte 1932 um 1,8 Prozent, gegenüber der zweiten Dezemberhälfte 1931 um 5,2 Prozent, gegenüber der ersten Dezemberhälfte 1931 um 5,7 Prozent, gegenüber der zweiten Novemberhälfte 1931 um 6,3 Prozent, gegenüber der zweiten Oktoberhälfte 1931 um 7,2 Prozent, gegenüber der zweiten Januarhälfte 1931 um 11,9 Prozent.

Die Entwicklung des Lebenshaltungsindex beweist, daß die Klagen der Arbeitnehmer über ein Zurückbleiben der Preisentung hinter dem Ausmaß des Lohnabbaus seine Problematik. Aber nachdem infolge der letzten Rotverordnung ein durchweg schematisch gehandhabter Lohnabbau erfolgt ist, handelt es sich darum, die den Unternehmern auf diese Weise zugeflossene Erhöhung der Gewinnspanne durch entsprechende Preisentungen zu vermindern, damit, soweit wie möglich, die reale Kauf-

kraft des Stundenlohnes erhalten bleibt. Es wäre jedenfalls unerträglich, wenn große und kleine Unternehmer durch den staatlich dekretierten Lohnabbau ein Geschäft machen würden. Daß diese Gefahr besteht, beweist die Entwicklung des Lebenshaltungsindex im Januar. Die Preise sind widerstandsfähiger als die Löhne — obwohl ein besonderer Preiskommissar sich seit längerer Zeit bemüht.

Wenn im Vergleich zum Vorjahr die Lebenshaltungskosten um fast 12 Prozent gesunken sind, so steht dem ein viel stärkerer Rückgang der Lohn- und Gehaltseinkommen gegenüber, zumal ja die Senkung der Tariflöhne und Tarifgehälter nur einen Teil der Einkommensverluste bei den Arbeitnehmern bedeuten. Zugleich ist gegen den Lebenshaltungsindex einzumenden, daß er die Steuerbelastung nicht enthält. Diese ist infolge der nicht in unser Steuersystem gehörenden Bürgersteuer für die Mehrzahl der Arbeitnehmer unerträglich hoch geworden.

Wir stehen also vor der bedauerlichen Tatsache, daß auf der einen Seite die Preisentungen hinter dem Lohnabbau zurückbleiben, gleichzeitig aber das verminderte Einkommen durch die hohe Bürgersteuer nochmals verkleinert wird.

Baugewerbe und Arbeitslosigkeit.

Die Bedeutung der Belegung der Bauaktivität für die Wiederankurbelung der Wirtschaft ist von uns wiederholt herausgestellt worden. In den Forderungen unseres Verbandes zur Frage der Arbeitsbeschaffung ist stets auf die Wichtigkeit des Baumarktes, insbesondere eines planmäßigen Wohnungsbaues hingewiesen worden. Unter diesem Gesichtspunkte verdienen die folgenden Feststellungen, die der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands über den Stand der baugewerblichen Arbeitslosigkeit macht, besonderes Interesse. Im Rahmen des Niederganges der deutschen Wirtschaft ist der Tiefstand der Bauwirtschaft ein besonders tra-

gisches Ergebnis. Infolge der Zerstörung der Geldquellen des mit hohen Kapitalbeträgen und langfristigen Umlauf notwendigerweise arbeitenden Baugewerbes war die Verknüpfung des Wohnungsbaumarktes durch öffentlich-rechtliche Gelder (Hauszinssteuererlöse) in der Nachkriegszeit notwendig geworden. Auch die Finanzierung der Bauten öffentlicher Körperschaften durch Vorausgabe von Geld und frühere Zahlung der Schlusssummen im Gegensatz zur vorkriegszeitlichen teilweisen Vorfinanzierung durch das Baugeschäft lag im Rahmen dieser Tatsachen. Private Bauherren mit Eigenkapital gab es in der Nachkriegszeit nur noch in Ausnahmefällen. Durch die eigene Finanzhilfe veranlaßt, hat das Reich die Mittel für den Wohnungsbau nach und nach eingezogen und für Verwaltungszwecke verwendet. Aus gleichen Gründen haben alle öffentlichen Körperschaften den öffentlichen Bau zunächst stark gedrosselt und jetzt so gut wie vollständig zum Erliegen gebracht. Welche Einwirkungen dies auf die Bauwirtschaft hat, ergibt sich aus den Arbeitslosenziffern, die der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands allmonatlich feststellt. Vorgenannter Verband stellt in Prozent seiner Mitglieder von 1927 bis 1931 nachstehende Arbeitslosenziffern fest:

Jahresdurchschnitt	1931	1930	1929	1928	1927
	74,79	54,66	36,19	23,26	19,38

In normalen Zeiten fand ein Wechsel der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Bauwirtschaft Brot und Arbeit. Wäre diese Tatsache bei Umstellung der Baufinanzierung beachtet worden, dann hätte ein so katastrophaler Abbruch der Bauwirtschaft bis zum jetzigen Tiefstand schon früher den Protest der Allgemeinheit hervorgerufen. Es wäre dringend wünschenswert, daß nun endlich entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Bauwirtschaft, alle um den Wiederaufstieg unserer Volkswirtschaft besorgten Kreise sich jenseit und ernsthaft Gedanken machen und heute die Wirtschaft stark beeinflussenden Behörden das Gewissen schärften, um von dieser Stelle aus den Wirtschaftskreislauf wieder einzuleiten.

Berichte aus den Ortsgruppen

Blumenberg. Die am 16. Januar 1932 stattgefundene Generalversammlung unserer Ortsgruppe nahm einen besonders befriedigenden Verlauf. Nach der üblichen Begrüßung durch den Vorsitzenden Joh. Köpfer und Bestätigung des Tagesordnungsverlaufs durch die Kollegin Jakobas das Protokoll der letzten Generalversammlung, hiernach gab der Vorsitzende einen längeren Geschäftsbericht des vergangenen Jahres und der Kassierer, Kollege Palm, den Kassenerbericht. Beide Berichte wurden mit Beifall aufgenommen und dem Kassierer Entlassung erteilt. Dann wurden die auscheidenden Vorstandsmitglieder Joh. Köpfer, Vorsitzender, Heinrich Palm, Kassierer, Hubert Schmitz, Beisitzer, einstimmig wiedergewählt. Darauf folgte ein gutdurchdachtes Referat des Kollegen Pappeler von der Geschäftsstelle Düsseldorf. Seine Stellung galt der letzten Rotverordnung und ihren politischen Auswirkungen. Im Anschluß hieran mußte Kollege Pappeler noch eine kurze Rede halten, die von den Mitgliedern dem Referat entsprechend gefolgt wurde. Unter Punkt Verschiedenes wurde der Vorstand ermächtigt, an der Hauptversammlung in Dresden zu teilzunehmen und die dortigen Verhältnisse zu schildern. Da die Zeit nun so weit vorgeschritten war, dankte der Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und schloß die Versammlung.

Düsseldorf. Zur Einleitung unserer Generalversammlung am 8. 1. 1932 bei Baunische Jung genadigt die Jugendgruppe, welche reiflos vertreten war, ein Lied. Dann begrüßte der Vorsitzende, Kollege Otto Seger, alle Erschienenen und gab einen gut verfaßten Jahresbericht. Anschließend gab der Schriftführer das letzte Protokoll und Kollege Wiefels den Kassenerbericht bekannt. Im vergangenen Jahre wurden allein in unserer Ortsgruppe 1931—32 an Arbeitslosen bezug. Stützmittelunterstützung ausgezahlt, ferner für drei Sterbefälle 175,— RM. Nach dem Bericht der Revisoren und des Geschäftsstellenleiters ist die Kasse geprüft und in bestem Zustand gefunden worden. Darauf wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Dann gab der Jugendgruppenführer, Kollege Erich Weidert, den Bericht der Jugendgruppe, die im Juli d. J. gegründet wurde. Hiernach erging der Geschäftsstellenleiter, Kollege Preis, das Wort, dankte allen Mitarbeitern und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es im neuen Jahre mit der Ortsgruppe im selben Maße weitergehen wie im vergangenen. Zu Punkt Ergänzungswahlen wurden zum 2. Vorsitzenden der Jugendgruppenführer Kollege Weidert, zum 2. Kassierer der Kollege A. n. Stolt, zum 2. Schriftführer der Kollege E. Krume und für den auscheidenden Kassenerreferat der Kollege Willy Lohs gewählt. Im weiteren Verlauf der Versammlung sprach Kollege Preis über die Rotverordnung und ihre Auswirkungen. Von gewerkschaftlicher Seite, besonders von unseren Vertretern, ist alles gefordert, was zur Besserung der Arbeiterinteressen möglich war. Viel Schlimmeres ist verhindert worden, was den Arbeitern aufgebürdet werden sollte. Zum Schluß bat der Redner, überall beifried zu sein, den Mitgliedern und der Arbeiterkraft zu helfen, damit ihr der Glanz einer neuen Bewegung und die Möglichkeit eines künftigen Wiederaufstiegs erhalten bleibt.

An dem Freitag folgte eine lange Ansprache, welche von dem Kollegen H. Seger eröffnet wurde. Aus der Diskussion ging immer wieder hervor, daß der Preisstand noch in keinem Verhältnis steht zu dem Lohnniveau, besonders wenn man die Preise von Wuppertal mit denen von hier vergleicht.

Freiburg i. Br. Am 18. Dezember 1931 feierte die Ortsgruppe Freiburg i. Br. ihr 25-jähriges Bestehen. Der Tag der Zeit entsprechend war die Feier sehr beschaulich. Im Rahmen eines gemütlichen Kaffeetrinkens und beim Trinken feiner Limonade wurde die Ortsgruppe zusammen.

Da auch drei Kolleginnen darunter waren, die seit Gründung der Ortsgruppe trenn zum Bestehen stehen, so konnte auch diesen treuen Mitgliedern gleich das Ehrenkleid und die silberne Nadel des Verbandes überreicht werden. Begrüßte Kollege R. K. meinte richtiger an die anwesenden Kolleginnen und Kollegen ganz ein paar Worte. In kurzen Sätzen schilderte er ein Bild ihrer noch schwerer Arbeit in der Ortsgruppe. Er zeigte aber auch, wie traurig die Lage der Ortsgruppe ist. Und alle Schwermüdigkeiten hielten die drei Kolleginnen fest in ihrer Mitarbeit. Mit dem Wunsche, Möge ihnen noch eine lange Reihe von Jahren in unserem Kreise beschieden sein, überreichte Kollege K. K. ihnen den silbernen Nadel und die Nadel.

Kollege K. K. richtete anschließend an die Worte des Kollegen K. K. noch die Worte an die übrigen Kolleginnen und Kollegen, immer treu zum Bestehen zu stehen, was auch kommen mag. In der letzten Rede war es es doppelt notwendig, treu zusammenzukommen, um den Unzulänglichkeiten zu zeigen, daß nur vereinte Kraft zum Ziele führt. Die drei Frauen wurde schließlich durch einige weitere Worte und durch ein paar gut durchdachte Lieder, begleitet mit der Zither von K. K. K. K. K.

Nach einigen gemeinsam verlebten Stunden trennte man sich, um wieder mit neuer Hoffnung an die Arbeit zu gehen. Anna Schwarz.

Heidenheim. Unsere Ortsgruppe hatte ihre Mitglieder zur Generalversammlung am 16. Jan. 1932 abends 8 Uhr in das Lokal Felten eingeladen. Kollege Raier eröffnete die Versammlung, begrüßte die Anwesenden und gab nach Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung durch den Schriftführer bekannt, daß dieses Jahr die Betriebsratswahlen laut Rotverordnung nicht stattfinden. Der Ausschuss, welcher eine halbe Stunde vor der Versammlung tagte, hatte beschlossen, keine Neuwahlen innerhalb der Ortsgruppe vorzunehmen. Der Beschluß wurde von der Generalversammlung genehmigt. Die Fristverlängerung auf ein weiteres Jahr wurde von den Vertrauensleuten angenommen. Zum Andenken der verstorbenen Mitglieder erhob sich die Versammlung von den Sitzen. Kollege Raier dankte allen, die zum Bestehen des Verbandes und für das Wohl der Arbeiterkraft mitgeholfen haben. Kollege Saile hielt sodann einen Vortrag über die wirtschaftliche und soziale Lage.

In der anschließenden Aussprache wurden zahlreiche Anregungen und Anfragen der Mitglieder besprochen und beantwortet. Kollege Saile erinnerte daran, die Verbeerdete nicht zu vergessen. Kollege Raier dankte allen, die im letzten Jahre ihre Kraft in den Dienst der guten Sache gestellt haben und konnte bei vorgerückter Stunde die gütigste Versammlung schließen.

Rangenbielau. Am 13. Januar fand im evangelischen Vereinssaale die diesjährige Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Kollege Franz eröffnete die Versammlung mit begrüßenden Worten und gab dem Schriftführer, Kollegen Thiel, das Wort zur Verlesung des Protokolls und des Jahresberichts, die beide von der Versammlung angenommen wurden und zeigte, daß auch im Jahre 1931 rege Verarbeitung gewirkt wurde. Hiernach gab Kollege Kleinwächter den Kassenerbericht vom vierten Quartal und den Jahreskassenbericht. Die Berichte gaben ein erfreuliches Bild von der Stabilität und dem Fortschritt der Kasse. Als dritter Punkt folgten die Wahlen. Der Vorsitzende, Kollege Franz, legte sein Amt nieder. Allgemein wurde bedauert, daß Kollege Franz sein Amt als 1. Vorsitzender nicht mehr annehmen konnte. Kollege Franz stand der Ortsgruppe sechs lange Jahre als treuer und energiegeladener Helfer vor. Hoffen wir, daß wir in dem neuernannten Vorsitzenden, Kollegen Ohnefroh, vollen Erfolg finden. Dann nahm Geschäftsleiter Kollege Kleinwächter das Wort zu seinem Vortrag über die Auswirkungen der letzten Rotverordnung. Der Redner zeichnete ein großes Bild, aus dem die Rotverordnung hervorging. Eingehend beleuchtete er die außen-, innen- und wirtschaftspolitische Lage. Im Anschluß besprach er dann die Lohnsätze für die hiesige Textilindustrie. Der Redner schloß mit dem Appell, nicht die Herzen zu verlieren. So konnte dann der Vorsitzende, nachdem er die Anwesenden aufgefordert hatte, mitzuwirken an dem Aufstieg der Ortsgruppe, mit herzlichem Dank an Redner und Zuhörer in vorgerückter Stunde die Generalversammlung schließen.

Reusdorf O-S. Am 17. Januar hatte unsere Ortsgruppenleitung ihre Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung in den Saal des christlichen Verbandshauses eingeladen. Die um 4 Uhr nachmittags angeordnete Versammlung erfreute sich eines besonders guten Besuchs, trotz des schönen Wetters.

Nachdem das beliebte Doppelkonzert des Liedes jungen hatte: „Brüder, reißt die Hand zum Bande“, begrüßte der Vorsitzende, Kollege Franz Simon, alle Erschienenen auf herzlichste Begrüßungsworte richtete er an Bezirksleiter Jungnickel, Mitglied der Vertreter anderer Berufsgruppen und an die Sänger. Ganz besonders freundliche Worte widmete er dem Kollegen Müller.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch den Schriftführer, Kollegen Bräunlich, folgte die Bekanntgabe des Jahresberichts durch den stellv. Schriftführer Kollegen Paul Görllich. Einsehlich der Arbeitslosen ist ein augenscheinlicher Mitgliederbestand von 1067 zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht dankte neben dem Vorstand allen, die zum Nutzen der Arbeiterkraft wie des Verbandes ihre Kräfte zur Verfügung gestellt haben. Besonderer Dank wurde dem unermüdeten Sitzgruppen- und Betriebsratsvorsitzenden Kollegen Franz Simon ausgesprochen, der weder Zeit noch Mühe scheute, der Bewegung zu dienen. Dank erfahren auch die Vertrauensleute und die Führer der Jugendabteilung.

Der Kassenerbericht wurde vom Kollegen Julius Göbel erbracht. Derselbe konnte entsprechend den Zeitverhältnissen als zufriedenstellend bezeichnet werden. In Unterhaltungen wurden im Laufe des Jahres rund 3000 RM ausgezahlt. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Dankesworte wurden vom Vorsitzenden für den umfangreichen Geschäftsbericht als auch für den Kassenerbericht ausgesprochen.

Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl aller Mitglieder, und zwar: Franz Simon 1. Vorsitzender; Josef Hermann 2. Vorsitzender; Hugo Bräunlich 1. Schriftführer; Paul Görllich 2. Schriftführer; Julius Göbel Kassierer. Wiederwahl erfolgte auch für sämtliche Vertrauenspersonen und Betriebsleiter.

Stützmittelgruppenführer Müller, Düsseldorf, dankte für die freundlichen Begrüßungsworte und sprach in einleitender Rede über die wirtschaftliche Lage. Der Grundton seiner Rede war, daß Deutschland, das am Ende seiner wirtschaftlichen Kraft ist, für immer von den Reparationsverpflichtungen befreit werden muß. Das gleiche „Nein“ des Reichsanwalters Dr. Brüning zu weiteren Reparationsleistungen findet richtige Würdigung bei den christlichen Gewerkschaften. Nachdem Redner eine Pause eingenommen hatte, sprach er auf die Arbeiter zu sprechen, die glauben, daß es ohne Gewerkschaften gehen würde. Man verneint, was die Gewerkschaften bisher getan haben, was sie tun und was sie noch zu leisten vorhaben. Wenn die Arbeiterkraft durch das Tal der Not will, muß eine Einheitsfront gebildet werden. Nach geschlossenem Logen müssen gute Menschen, um diesem Logen Ziel werden wir zustreben. Im Namen aller dankte der Vorsitzende dem Redner für seinen schönen Vortrag.

Kollege Belda berichtete ausführlich, was bis jetzt alles getan worden ist und was noch unternommen wird, um die Verhältnisse an Orte besser zu gestalten. Er schloß sich der Meinung des Redners an, immer vertrauensvoll in die Zukunft zu schauen. Alles hat ein Ende, auch die unglücklichste Zeit muß einer besseren weichen.

Betriebsleiter Jangnickel, der kurz auf die Rotverordnung zu sprechen kam, zeigte, wie notwendig gerade jetzt die Gewerkschaftsbewegung ist. Jedes Betrieben bis zur Abwehrnahme der Krise ist erforderlich.

Betriebsleiter Jangnickel sprach Verantwortung und nach einer ausführlichen Ansprache wurde die Sitzung um 6:30 Uhr geschlossen. Ein gemütliches Kaffeetrinken hielt die Mitglieder und Angewandten noch einige Stunden um ihre Führer vereint. Musik und Lieder des Doppelkonzerts verjagten den Abend.

Osensleben. Am 9. Januar feierte unsere Ortsgruppe ihr 25-jähriges Bestehen. Nach einem Aufhänger und dem gemeinsamen Lied: „O da heißt's, begann die Feier. Ein gesprochenes Protokoll von Fr. Paukermann wurde dem Vorstand überreicht. Der Vorsitzende, Kollege Hermann, hielt hierauf eine kleine Ansprache, begrüßte alle Kollegen und Redner und betonte, ein jeder müsse zu dem gemeinsamen und guten Bestehen der Feier beitragen. Nach dem Lied: „O Lande, Lande“, schloß

Kollege Kamp aus Rheine das Wort zur Festrede. Er wies auf das Christfest und auf die christliche Gewerkschaftsbewegung hin und betonte, ein jeder möge bei dem Ausbau kräftig mitwirken. Auch die beiden Jugendgruppen stellten sich in den Dienst der Sache. Ein Sprecher: „Reichmacht der Völker“ und vorgetragene Gedichte fanden reichen Beifall. Unter großem Jubel der Kinder erschien der Nikolaus. Die Kleinen wetteiferten miteinander, sich durch Auffagen von Gedichten und Gesang schöner Lieder eine Belohnung aus dem Extra-Sack zu verdienen. Nach dem Versprechen, immer brav und fleißig zu sein, verteilte der Nikolaus seine mitgebrachten Sachen. Nach einer Verlosung schloß die Feier um 1 Uhr mit dem Lied: „Wann wir schreiten Seit an Seit“.

Schnau im Schwarzwald. Eine Familienfeier der Ortsgruppe Schnau am 11. Januar erfreute sich zahlreichen Besuches aus allen Kreisen der Bevölkerung. Die Vorbereitungen waren musterhaft getroffen, was den harmonischen Verlauf bis zum Schluß anhalten ließ.

Nach einer Begrüßung durch den Ortsgruppenvorsitzenden, Kollegen Kienzler, trug das musikalische Geleit des Herrn ein passendes Gedicht vor. Anschließend schickte Geschäftsführer Kienzler eine inhaltliche Schilderung des Filmes „Am laufenden Webstuhl“ voraus und gab ein Bild über die Arbeitsverhältnisse in der industriellen Entwicklung der Textilindustrie seit 100 Jahren und deren Einfluß auf die Textilarbeiter. Die Tageszeitung schreibt zur Filmvorführung: Der Film „Am laufenden Webstuhl“ habe seine Bedeutung als Lehr- und Kulturfilm in seiner ganzen Abwicklung vollauf bestätigt. Die Durchführung wurde mit äußerster Aufmerksamkeit verfolgt und hat auf alle Anwesenden einen tiefen und ergeizenden Eindruck gemacht. Niemand konnte sich der Tatsache entziehen, daß auch unsere Vorfahren schwere Notzeiten mitzumachen hatten, die nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten gemildert und schließlich überwunden werden konnten. Der spannende Verlauf des fünfaktigen, schön vorgeführten Filmes wurde in dankenswerter Weise von zwei Töchtern des Herrn O. Böhrer auf dem Klavier dezent umrahmt. Der Männergesangsverein Wüsten, unter der vorzüglichen Leitung des Herrn Hauptlehrers Stöhr, erfreute durch seine passenden Liedervorträge. Ein einaktiges Lustspiel wußten Max Stumbeck und Fr. Maria Kienzler gut darzustellen.

In einem zusammenfassenden Schlußwort zeichnete Kollege Kienzler noch ein Bild über die Kämpfe und Leistungen der Gewerkschaftsbewegung und ermahnte zur Einigkeit und Geschlossenheit der christlichen Arbeiterkraft in heutiger Zeit, um dem Aufstieg der Arbeiterkraft und damit dem des Gesamtvolkes den zielbewußten Weg zu bereiten.

Kadolfzell. Am 23. Januar hielt unsere Ortsgruppe im kath. Vereinshaus „Zum Kreuz“ ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der 1. Vorsitzende, Kollege Franz Thum, begrüßte die Erschienenen und erteilte dem Schriftführer das Wort zum Verlesen des Jahresberichts. Das Jahre 1931 war für uns in wirtschaftlicher Hinsicht ein schweres Jahr. Unsere Ortsgruppe hatte im vergangenen Jahre das Glück, ihr 25-jähriges Stützmittelfest feiern zu können, das infolge der schlechten Zeiten einfach und würdig in Verbindung mit der Ausführung unseres Verbandsfilms: „Am laufenden Webstuhl“, der für uns ein voller Erfolg war, gefeiert wurde. Der Kassenerbericht ist als gut zu bezeichnen. Die Wahlen gingen rasch von statten. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Franz Thum, als 2. Vorsitzender Kollege August Müller, als Schriftführer Herr. Blender, als Kassierer Kollege Karl Beduzzi II gewählt.

Im Anschluß daran hielt Kollege Josef Bundt aus Baldbühl ein Referat über unsere wirtschaftliche Lage. Eingangs vermittelte er uns die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel im Auftrage des Gesamtverbandes. Schwere Zeiten haben begonnen, schwere Aufgaben harren der Lösung. Ein Hoffnungsstraahl war die Erklärung des Reichsanwalters über die Einstellung der Reparationszahlung. Auch für uns Arbeiter sieht es nicht rosig aus. Rückständigste Vorgehen des Unternehmertums, speziell im Lohnbau, was sie uns als Neujahrsgeschenk einen 17prozentigen Lohnabbau bescherten. Ein jeder Arbeiter muß eingedenk seines Loses, das ihm bevorsteht, wissen, wohin er gehört. Mit der Bitte an die Anwesenden, auch in diesem Jahre dem Verbands die Treue zu bewahren, schloß der Redner seine Ausführungen. Nach einer kurzen Aussprache schloß Kollege Franz Thum die anregende und gut besuchte Versammlung. Herr. Blender.

Hede. Am 19. Januar abends 8:30 Uhr fand unsere diesjährige Generalversammlung im Vereinshaus St. Josef statt. Derselbe erfreute sich eines regen Besuches. Der Vorsitzende Josef Schalthoff eröffnete die Versammlung. Eingangs gedachte er in ehrenden Worten des verstorbenen Kollegen Anton Hooftstadt. Derselbe war Mitbegründer unserer Ortsgruppe und gleichzeitig deren Vorsitzender. Als solcher war er stets ein tüchtiger Vertreter unserer christlichen Arbeiterkraft. Während der Kriegsjahre lenkte er das Geschäft unserer Ortsgruppe, und ihm verdanken wir es, daß unsere Ortsgruppe ohne große Verluste über diese Zeit hinwegkam. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Sitzen. Zur Tagesordnung übergehend gab der Vorsitzende dann den Jahresbericht. Aus demselben ging hervor, daß trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage, die sich äußerte in Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Tarifsenkung, sich unsere Ortsgruppe zu behaupten wußte. Er dankte allen Mitarbeitern, besonders den Betriebsräten, Vertrauensleuten und der Arbeiterinnenkommission, für ihre rege aufopfernde Arbeit. Der Kassierer Joh. Bighl gab darauf den Kassenerbericht. Auf Antrag der Revisoren, die Kasse und Bücher in Ordnung gefunden hatten, wurde dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. Die Kollegin Anna Tekampe erstattete den Bericht der Arbeiterinnenkommission, der sehr befriedigend war.

In der folgenden Vorstandswahl wurden die auscheidenden Vorstandsmitglieder wiedergewählt, und zwar Josef Schalthoff als 1. Vorsitzender, Bernhard Mittelmann als 2. Vorsitzender, Joh. Bighl als Kassierer, Albert Goldschmidt-Wöing als Schriftführer, Bernhard Tekampe als Beisitzer sowie die Kollegen Aloys Eckers, Heinrich Schmeing und Bernhard Kettler als Kassenerreferenten. Nach einem Vortrag des Kollegen August Gömer über die allgemeine Wirtschaftslage wurde die gutverlaufene Generalversammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Ab. Goldschmidt-Wöing.

† Sterbetafel †

Gerb. Freitag, Stadlaha, 50 J. — Maria Simon, Reuhab/Schl., 68 J. — Joh. Jongsloed, Bierzen, 64 J. — Max Wilms, Recken, 17 J. — Frau M. Strüff, Hausen, 62 J. — Anton Althoff, Rheine, 69 J. — Arnold Jansen, Aachen, 88 J. — Maria Leopold, Sommerfeld, 29 J. — Aug. Wilms, Aachen, 73 J. — Anna Sör, Jüba, 55 J. — Bernh. Focke, Greven, 28 J. **Ruhet in Frieden!**

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Reform, Reaktion, Revolution? — Die Invalidenversicherung nach der letzten Rotverordnung. — Die Invalidenversicherung im Jahre 1932. — Vom „Wert“ der Sozialversicherung. — Um das Schicksal der Nordmole. — Ermäßigung der Bürgersteuer erreicht. — Lohnfragen härker als die Preisfragen! — Befähigung von Tannenbergdienern. — Gewerbe und Arbeitslosigkeit. — Feuilleton: Gewerkschaftliche Kleinarbeit. — Steier Tropfen höhlt den Stein. — Berichte aus den Ortsgruppen. — Sterbetafel.

Schriftleitung: Otto Raier, Düsseldorf, Flottstraße 7.